



Gemeinde Bördeland



Ministerium für Landesentwicklung und  
Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

## Teil B - Umweltbericht gemäß § 2a BauGB

zur

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland

Genehmigungsfassung Juli 2016

<b>gefördert durch:</b>	<b>das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt</b> Turmschanzenstraße 30 39114 Magdeburg
<b>erarbeitet durch:</b>	IVW Ingenieurbüro GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg Christoph Alberts Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung
	in Zusammenarbeit mit:
	pmi Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH Halberstädter Straße 10 39112 Magdeburg
<b>im Auftrag der:</b>	Gemeinde Bördeland Magdeburger Straße 3 39221 Bördeland

## 0 Verzeichnisse

### 0.1 Inhaltsverzeichnis - Teil B

<b>0</b>	<b>Verzeichnisse</b> .....	<b>1</b>
0.1	Inhaltsverzeichnis - Teil B .....	1
0.2	Tabellenverzeichnis .....	2
<b>1</b>	<b>Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes</b> .....	<b>4</b>
1.1	Ziele des Flächennutzungsplanes .....	4
1.2	Inhalt des Flächennutzungsplanes sowie Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.....	4
<b>2</b>	<b>Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden</b> .....	<b>8</b>
2.1	Schutzgut Boden .....	8
2.2	Schutzgut Wasser .....	9
2.3	Schutzgut Klima und Luft .....	11
2.4	Schutzgut Arten und Biotope .....	12
2.5	Schutzgut Landschaftsbild .....	13
2.6	Schutzgut Mensch .....	14
2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....	14
2.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern .....	15
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden</b> .....	<b>16</b>
3.1	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete, geschützte Biotope und Geotope .....	16
3.2	Schutzgut Boden .....	18
3.3	Schutzgut Wasser .....	25
3.4	Schutzgut Klima und Luft .....	29
3.5	Schutzgut Arten und Biotope .....	31
3.6	Schutzgut Landschaftsbild .....	33
3.7	Schutzgut Mensch .....	33
3.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....	34
3.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern .....	34
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung</b> .....	<b>36</b>
4.1	Gebietsbezogene Schutzgutbewertung .....	36
4.2	Nähere Angaben zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG .....	98
<b>5</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</b> .....	<b>102</b>
<b>6</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Projektauswirkungen</b> <b>104</b>	
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung .....	104
6.2	Maßnahmen zur Eingriffskompensation .....	107
<b>7</b>	<b>In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten</b> .....	<b>114</b>

---

<b>8</b>	<b>Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.....</b>	<b>116</b>
<b>9</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt .....</b>	<b>118</b>
<b>10</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>119</b>
<b>11</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>120</b>
<b>12</b>	<b>Anhang - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>121</b>

## 0.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: zu beurteilende Änderungen des Flächennutzungsplanes: Rücknahme bisher dargestellter Bauflächen..	5
Tabelle 2: zu beurteilende Änderungen des Flächennutzungsplanes: Ausweisung neuer Bauflächen .....	6
Tabelle 3: naturschutzrechtliche Schutzgebiete .....	16
Tabelle 4: ökologisches Verbundsystem .....	17
Tabelle 5: Geotope .....	18
Tabelle 6: Bodenlandschaftliche Zuordnung des Planungsraumes.....	18
Tabelle 7: standortbezogene Bewertung der Böden gemäß BFBV-LAU .....	20
Tabelle 8: Funktionserfüllung und Standorteignung.....	23
Tabelle 9: Grundwassergeschützteitsklassen .....	26
Tabelle 10: Fließgewässer des Planungsraumes .....	27
Tabelle 11: stehende Gewässer des Planungsraumes .....	28
Tabelle 12: Wechselwirkungen der Schutzgüter.....	35
Tabelle 13: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühligen RN 1 .....	36
Tabelle 14: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühligen RN 2 .....	38
Tabelle 15: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühligen RN 3 .....	40
Tabelle 16: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühligen RN 4 .....	42
Tabelle 17: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühligen NA 1 .....	44
Tabelle 18: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 5 .....	46
Tabelle 19: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 6 .....	48
Tabelle 20: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 7 .....	50
Tabelle 21: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 8 .....	52
Tabelle 22: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 9 .....	54
Tabelle 23: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf NA 2 .....	56
Tabelle 24: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf NA 3 .....	58
Tabelle 25: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf NA 4 .....	60
Tabelle 26: Umweltauswirkungen Standort Zens RN 10.....	62
Tabelle 27: Umweltauswirkungen Standort Zens RN 11.....	64
Tabelle 28: Umweltauswirkungen Standort Großmühligen RN 12 .....	66
Tabelle 29: Umweltauswirkungen Standort Großmühligen RN 13 .....	68
Tabelle 30: Umweltauswirkungen Standort Großmühligen RN 14 .....	70
Tabelle 31: Umweltauswirkungen Standort Welsleben RN 15 .....	72
Tabelle 32: Umweltauswirkungen Standort Welsleben RN 16 .....	74
Tabelle 33: Umweltauswirkungen Standort Welsleben NA 5 .....	76
Tabelle 34: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 17 .....	78
Tabelle 35: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 18 .....	80
Tabelle 36: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 19 .....	82
Tabelle 37: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 20 .....	84

---

---

Tabelle 38: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 21 .....	86
Tabelle 39: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 22 .....	88
Tabelle 40: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf NA 6.....	90
Tabelle 41: Umweltauswirkungen Standort Biere RN 23.....	92
Tabelle 42: Umweltauswirkungen Standort Biere NA 7.....	94
Tabelle 43: Umweltauswirkungen Standort Biere NA 8.....	96
Tabelle 44: Beispiele artenschutzrechtlich zu untersuchender Arten und Artengruppen in Abhängigkeit der überplanten Biotoptypen (vgl. Kapitel 4.1).....	101
Tabelle 45: Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung .....	102
Tabelle 46: Funktionserfüllung und Standorteignung.....	105
Tabelle 47: im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	107
Tabelle 48: Empfehlung zur Eingriffskompensation .....	111
Tabelle 49: Variantenprüfung .....	114
Tabelle 50: Darstellung der Beeinträchtigungsstufen zur Bewertung der Umweltauswirkungen.....	116

---

# 1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes

## 1.1 Ziele des Flächennutzungsplanes


- Zusammenführung der vorhandenen Einzelflächennutzungspläne
- Entwicklung eines gesamtgemeindlichen Planungskonzeptes; Neuformulierung eines gemeinsamen Siedlungsleitbildes
- Anpassung des Bauflächenbedarfs an die aktuelle demografische Entwicklung; Rücknahme überschüssiger Bauflächen; Stärkung des Innenbereiches der Ortschaften
- Bereitstellung von Gewerbegebieten anhand des vorhandenen Bedarfs
- Einbeziehung umgesetzter Planungen
- Stärkung des Tourismus
- Berücksichtigung aktueller Belange des Hochwasserschutzes in Abstimmung mit den Fachbehörden
- Gewährleistung der Entwicklung von Bebauungsplänen gemäß § 8 Abs. 2 BauGB durch die flächendeckende Darstellung des gesamten Gemeindegebietes

Die konkreten Planungsziele sind in den Leitlinien der Siedlungsentwicklung, Punkt 3.1, der Begründung des Flächennutzungsplanes aufgeführt, auf die verwiesen wird.

## 1.2 Inhalt des Flächennutzungsplanes sowie Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist die Umsetzung der Eingriffsregelung nur für die **Änderungen gegenüber dem bisherigen Planzustand** bezogen auf den Vergleich der Flächenausweisungen im alten sowie im neuen Bauleitplan erforderlich. Darstellungen, die bereits in den wirksamen bisherigen Einzelflächennutzungsplänen enthalten sind und nur in den aktuellen Flächennutzungsplan übernommen werden, bedürfen daher nicht der Prüfung im vorliegenden Bauleitplanverfahren. Folgende wesentliche umweltrelevante Inhalte des Flächennutzungsplanes werden beurteilt:

**Tabelle 1: zu beurteilende Änderungen des Flächennutzungsplanes: Rücknahme bisher dargestellter Bauflächen**

 verringerte Bodenbeanspruchung

Standort-Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung	Derzeitige Nutzung	Flächen-größe
<b>Kleinmühlingen</b>				
1	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Bebauung (Ruine), Brachfläche	1,70 ha
2	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	2,50 ha
3	gemischte Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	7,60 ha
4	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	28,80 ha
<b>Eickendorf</b>				
5	gemischte Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	5,20 ha
6	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	16,40 ha
7	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	7,80 ha
8	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Grünland	3,80 ha
9	gemischte Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	0,30 ha
<b>Zens</b>				
10	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker, Grünland, Gehölze	0,50 ha
11	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	0,30 ha
<b>Großmühlingen</b>				
12	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	2,60 ha
13	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	2,80 ha
14	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker, Brach-/Ruderalfläche, Gehölze	6,80 ha
<b>Welsleben</b>				
15	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	4,00 ha
16	Wohnbaufläche	Grünfläche	Kleingärten	1,20 ha

Standort-Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung	Derzeitige Nutzung	Flächen-größe
<b>Eggersdorf</b>				
17* entfällt	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	0,40 ha
18* entfällt	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	1,70 ha
19	Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	3,90 ha
20	gewerbliche Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker, Grünland, Brach-/Ruderalfläche, Gehölze	4,90 ha
21	gemischte Baufläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	0,30 ha
22	Wohnbaufläche	Grünfläche	Grünland, Gärten	1,20 ha
<b>Biere</b>				
23	Gemeinbedarfsfläche	Fläche für Landwirtschaft	Acker	1,20 ha
<b>Gesamtflächen</b>				
verringerte Bodenbeanspruchung				<del>105,90 ha</del> 103,80 ha

\* Die Rücknahme der Bauflächen entfällt, da sie von der Genehmigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ausgenommen sind.

**Tabelle 2: zu beurteilende Änderungen des Flächennutzungsplanes: Ausweisung neuer Bauflächen**

 zusätzliche Bodenbeanspruchung       gleichbleibende Bodenbeanspruchung

Standort-Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung	Derzeitige Nutzung	Flächen-größe
<b>Kleinmühlingen</b>				
1	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Acker	0,20 ha
<b>Eickendorf</b>				
2	gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche	Acker	0,10 ha

Standort-Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung	Derzeitige Nutzung	Flächen-größe
3	gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche	Acker	0,15 ha
4	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Acker	0,45 ha
<b>Welsleben</b>				
5	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Grünland, Acker, Gehölze	1,60 ha
<b>Eggersdorf</b>				
6	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Acker	0,30 ha
<b>Biere</b>				
7	Grünfläche	Wohnbaufläche	Kleingärten	2,00 ha
8	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Acker	0,30 ha
<b>Gesamtflächen</b>				
gleichbleibende Bodenbeanspruchung				<b>0,25 ha</b>
zusätzliche Bodenbeanspruchung				<b>4,85 ha</b>

Insgesamt wurden 6 geplante Bauflächen als „Neuinanspruchnahme von Flächen“ ausgewiesen. 2 bisher für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesene Flächen wurden in Wohnbauflächen geändert. Hier erfolgt damit keine Neuinanspruchnahme von Flächen.

Aufgrund raumordnerischer Vorgaben und dem damit verbundenen fehlenden Bedarf werden im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes insgesamt **21** bisher ausgewiesene Bauflächen zurückgenommen, die nun als Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen dargestellt werden.

Einer geplanten Neuinanspruchnahme von Flächen von 4,85 ha steht eine Rücknahme von **103,80 ha** gegenüber. Für 0,25 ha erfolgt eine Änderung der Art der baulichen Nutzung und damit verbunden, eine Darstellungsänderung bei gleichbleibender Bodenbeanspruchung.



## 2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden

### 2.1 Schutzgut Boden

#### gesetzliche Grundlagen:

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV), Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA), Baugesetzbuch (BauGB), Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in den derzeit gültigen Fassungen

#### planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

#### Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Dem Boden kommt als Träger wichtiger Funktionen, wie z.B. als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, als Rohstofflagerstätte oder als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, eine besondere Bedeutung zu. Als Filter- und Speicherschicht ist der Boden zudem für das Grundwasser von großer Bedeutung.

Im § 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) heißt es:

*„Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.“*

Das Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) als landesgesetzliche Regelung fordert dazu im § 1 folgendes:

*„(1) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen. Böden, die die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (...) in der jeweils geltenden Fassung in besonderem Maße erfüllen, sind besonders zu schützen.*

*(2) Nach Maßgabe des Bundes-Bodenschutzgesetzes, dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sind*

1. *Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, und die damit verbundenen Störungen der natürlichen Bodenfunktionen zu treffen und*
2. *die Böden vor Erosion, vor Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen vorsorglich zu schützen.“*

Darüber hinaus fordern auch das Baugesetzbuch (BauGB) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den Schutz des Bodens. Im § 1a Abs. 2 BauGB heißt es dazu:

*„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind (...) Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“*

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG sind

*„Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen“.*

#### Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Sparsamer Umgang mit Boden bei der baulichen und sonstigen Inanspruchnahme von Böden im Planungsraum; Sicherung von Böden mit besonders schutzwürdigen Ausprägungen; Einschränkung von Bodenschäden sowie von Erosionsvorgängen auf ein Minimum

#### Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in die Bodenfunktion aufgrund der Auswertung der Bodenkartierungen, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## **2.2 Schutzgut Wasser**

#### gesetzliche Grundlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in den derzeit gültigen Fassungen

#### planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

### Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Der § 6 WHG formuliert folgenden allgemeinen Grundsatz für Gewässer:

*„(1) Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,*

- 1. ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften,*
- 2. Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen,*
- 3. sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,*
- 4. bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,*
- 5. möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,*
- 6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen,*
- 7. zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen.*

*Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung hat ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten; dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen.*

*(2) Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“*

Im § 47 Abs. 1 WHG werden Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser konkretisiert:

*„Das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass*

- 1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird;*
- 2. alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden;*
- 3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.“*

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG sind

*„(...) Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und na-*

*turnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.“*

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Schutz der Gewässer und des Grundwassers vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie vor Überbauung

Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut unter Auswertung des Landschaftsplanes, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## 2.3 Schutzgut Klima und Luft

gesetzliche Grundlagen:

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), Technische Anleitung Lärm (TA Lärm), Technische Anleitung Luft (TA Luft), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in den derzeit gültigen Fassungen

planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Vermeidung einer Beeinträchtigung der Luftqualität; Vermeidung einer Beeinträchtigung des lokalen Klimas; gemäß § 1 Abs.3 Nr. 4 BNatSchG sind

*„Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu“*

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Freihaltung für den Luftaustausch bedeutsamer Bereiche; Vermeidung neuer bzw. Beseitigung bestehender Emittenten in Luftaustauschbahnen und deren Einzugsbereichen; Erhalt von Waldgebieten mit Klimaschutzfunktion

Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut unter Auswertung des Landschaftsplanes, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## 2.4 Schutzgut Arten und Biotope

gesetzliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in den derzeit gültigen Fassungen

planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Im § 1 Abs. 2 BNatSchG heißt es:

*„Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere*

- 1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,*
- 2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,*
- 3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.“*

Schutz und Erhaltung von geschützten Biotopen und hochwertigen Biotopstrukturen im plangebietsübergreifenden Verbund, Schutz der besonders und streng geschützten Arten im Sinne des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in das Schutzgut

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Sicherung von Lebensräumen mit Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften; Entwicklung eines Biotopverbundsystems; örtliche, aus den Grundsätzen des Landschaftsplanes abgeleitete Maßnahmen:

- Pflanzmaßnahmen,
- Aufwertungsmaßnahmen,

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Rückbaumaßnahmen,
- Sanierungsmaßnahmen,
- Bewirtschaftungsregelungen,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Handlungsge- und -verbote,
- Besucherlenkungen

Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut unter Auswertung des Landschaftsplanes, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## 2.5 Schutzgut Landschaftsbild

gesetzliche Grundlagen:

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der derzeit gültigen Fassung

planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Erhaltung des Landschaftsbildes, Wiederherstellung beeinträchtigter Bereiche des Landschaftsbildes, Vermeidung von Eingriffen in besonders schützenswerte Landschaftsbilder

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Erhaltung und Weiterentwicklung der besonderen landschaftlichen Charakteristik des Planungsraumes; Vermeidung von Beeinträchtigungen prägender Landschaftsstrukturen und störungsempfindlicher Landschaftsräume; Einbindung neuer Bebauungen in das Landschafts- und Ortsbild; Sicherung historischer Kulturlandschaften

Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut unter Auswertung des Landschaftsplanes, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## 2.6 Schutzgut Mensch

### gesetzliche Grundlagen:

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), Technische Anleitung Lärm (TA Lärm), Technische Anleitung Luft (TA Luft), Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) in den derzeit gültigen Fassungen

### planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

### Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Vermeidung von Beeinträchtigungen schützenswerter Nutzungen im Plangebiet

### Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Vermeidung von Beeinträchtigungen schützenswerter Nutzungen im Plangebiet

### Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut unter Auswertung des Landschaftsplanes, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## 2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### gesetzliche Grundlagen:

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) in der derzeit gültigen Fassung

### planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

### Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Erhaltung der Kultur- und Sachgüter

---

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Erhaltung der Kultur- und Sachgüter

Art der Berücksichtigung:

Darstellung archäologischer Bodendenkmale sowie der besonderen Funktionen für die Erholung im Flächennutzungsplan. Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut, Vorschläge zur Minimierung und Kompensation der Eingriffe

## **2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

gesetzliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in den derzeit gültigen Fassungen sowie die bereits unter Punkt 2.1 bis 2.7 aufgeführten Gesetzlichen Grundlagen

planerische Grundlagen:

Regionaler Entwicklungsplan, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsrahmenplan des Altkreises Schönebeck, Landschaftsplan der ehemaligen VG Südöstliches Bördeland

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachgesetze:

Erhaltung und Förderung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander

Umweltschutzrelevante Ziele der Fachplanungen:

Erhaltung und Förderung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander

Art der Berücksichtigung:

Bewertung möglicher Eingriffe in das Schutzgut unter Auswertung des Landschaftsplanes



### 3 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

#### 3.1 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete, geschützte Biotope und Geotope

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Schönheit der Landschaft und der Vielfalt der in ihr beheimateten Ökosysteme und zur Minderung negativer Folgen anthropogener Tätigkeit auf bestimmte Lebensgemeinschaften, Artengruppen oder einzelne, besonders schützenswerte Arten sowie auf Landschaftsbestandteile bzw. Landschaftsteile wurden die nachfolgend aufgeführten naturschutzrechtlichen Schutzgebiete ausgewiesen:

**Tabelle 3: naturschutzrechtliche Schutzgebiete**

Schutzgebiet	Fläche	Erläuterung
<b>Naturdenkmale</b>		
ND (FND) „Kirchberg“ - Kleinmühligen	ca. 7 ha	Vorkommen von Halbtrocken- und Steppenrasen in guter Ausprägung

Das Schutzgebiet wurde im Flächennutzungsplan dargestellt. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Schutzgebiete des Natura 2000-Systems sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) und ergänzend durch das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 22) geschützt. Nachfolgend werden diese **besonders geschützten Biotope** zusammenfassend aufgeführt, wobei solche, die standortbedingt im Plangebiet nicht vorkommen können, wie z.B. marine Biotope, ausgenommen wurden.

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche, Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände,
- Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,
- hochstaudenreiche Nasswiesen,
- planar-kolline Frischwiesen,
- naturnahe Bergwiesen,
- Halbtrockenrasen,
- natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,

- Streuobstwiesen,
- Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen,
- Kopfbaumreihen

Die besonders geschützten Biotope des Plangebietes werden in einer entsprechenden Textkarte dargestellt. Aufgrund seiner ökologischen Bedeutung erfolgt zudem eine Darstellung in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans für den Biotopkomplex „Baasdorfer Teiche“. Innerhalb eines Bergbausenkungsbereiches hat sich hier ein Konglomerat aus Gewässer-, Gewässerrand-, Feucht-, Gehölz- und Grünlandbiotopen entwickelt, die durch verschiedene Kompensationsmaßnahmen noch erweitert wurden. Eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung erfährt das Gebiet zudem durch die Ansiedlung einiger bemerkenswerter Tierarten, zu denen u.a. Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) gehören, weshalb es durch den Landschaftsplan der Gemeinde als für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal geeignet angesehen wird.<sup>1</sup>

Weiterhin stehen alle **Alleen und einseitigen Baumreihen** an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen untergesetzlichem Schutz (§ 21 NatSchG LSA). Gemäß § 29 BNatSchG besitzen sie den Status eines **geschützten Landschaftsbestandteils**. Auch diese Biotopstrukturen werden in der Textkarte dargestellt.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg<sup>2</sup> weist südlich der Ortschaft Zens ein **Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** aus, das sich in Teilen noch im Planungsraum befindet.

**Tabelle 4: ökologisches Verbundsystem**

Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
„Bereich des Wartenberges“

In diesem Bereich soll eine Entwicklung möglichst naturnaher Biotope erfolgen, die die vorhandenen natürlichen und naturnahen Biotope in ihrer Funktion als Lebensraum unterstützt und die Entwicklungsmöglichkeit der bestehenden Flora und Fauna verbessert. Die Flächen sollen aufgrund der vorhandenen Standortbedingungen und Strukturen entwickelt werden. Dabei sollen die bestehenden natürlichen und naturnahen Strukturen erhalten und in die Entwicklung mit eingebunden werden. Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihren artenspezifischen Bedürfnissen möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten.

<sup>1</sup> MUTING GMBH MAGDEBURG: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, 2007

<sup>2</sup> REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MAGDEBURG: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2006

**Tabelle 5: Geotope**

<b>Geotope<sup>3</sup></b>
GEO „2 Findlinge bei Kleinmühligen“

Geotope an sich besitzen keinen naturschutzrechtlichen Schutzstatus. Sie können allerdings als Naturdenkmal ausgewiesen werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Das oben aufgeführte Geotop besitzt keinen Schutzstatus. Es wurde in einer Textkarte dargestellt.

### 3.2 Schutzgut Boden

Die bodenlandschaftliche Zuordnung des Planungsraumes wird durch die folgende Tabelle verdeutlicht.

**Tabelle 6: Bodenlandschaftliche Zuordnung des Planungsraumes<sup>4</sup>**

<b>Bodenregion</b>	Löß- und Sandlößlandschaften
<b>Bodengroßlandschaft</b>	tschernosembetonte Lößböden
<b>Bodenlandschaftsgruppe</b>	Magdeburger Börde
<b>Bodenlandschaft</b>	Eickendorfer Lössebene mit Brumbyer Endmoräne

Die jeweils betroffenen Bodentypen werden in der gebietsbezogenen Schutzgutbewertung (Kap. 4.1) dargestellt.

Böden dienen den meisten Organismen als Lebensgrundlage und Lebensraum und nehmen damit als zentraler Bestandteil des Naturhaushaltes eine bedeutende multifunktionale Stellung im Ökosystem ein. In ihrer Funktion als Archive der Natur- und Kulturgeschichte lassen sie Rückschlüsse auf die Bodengenese sowie natur- und kulturräumliche Entwicklungen von Landschaften zu. Aufgrund ihrer vielfältigen Nutzungsfunktionen besitzen sie zudem eine hohe wirtschaftliche Bedeutung.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes erfüllt der Boden

1. natürliche Funktionen als
  - a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
  - b) Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
  - c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,

<sup>3</sup> LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN SACHSEN-ANHALT: Geotopkataster Sachsen-Anhalt, 2015 (<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/geotopkataster/>)

<sup>4</sup> GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT: Bodenatlas Sachsen-Anhalt, 1. Auflage, Halle (Saale), 1999

2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie

3. Nutzungsfunktionen als

- a) Rohstofflagerstätte,
- b) Fläche für Siedlung und Erholung,
- c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
- d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Zur Funktionsbewertung des Bodens werden gemäß Bodenfunktionsbewertungsverfahren<sup>5</sup> des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) repräsentative Funktionen bzw. Teilfunktionen ausgewählt, die nachfolgend aufgeführt werden.

Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1a BBodSchG)

Teilfunktion Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen:

Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften

⇒ **Naturnähe (N)**

Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1a BBodSchG)

Teilfunktion Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen:

natürliche Bodenfruchtbarkeit

⇒ **Ertragsfähigkeit (E)**

Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1b BBodSchG)

Teilfunktion Wasserkreisläufe:

Regelung im Wasserhaushalt (Oberflächenabfluss und Grundwasserneubildung)

⇒ **Wasserhaushaltspotenzial (W)**

Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

(§ 2 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchG)

Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

⇒ **Archivbodenkarte (A)**

Im vorliegenden Umweltbericht werden die in Tabelle 1 aufgeführten Flächen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Die Abschätzung und Bewertung der relevanten Teilfunktionen erfolgte auf Grundlage der Vorläufigen Bodenkarte des Landes Sachsen-Anhalt<sup>6</sup> in Verbindung mit den Angaben des Bodenatlasses Sachsen-Anhalt. Aus den einzelnen Werten wird der **Gesamtwert (G)** mittels Maximalwertprinzip bestimmt.

<sup>5</sup> LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT: Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU), 2013

<sup>6</sup> LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESSEN SACHSEN-ANHALT: Vorläufige Bodenkarte (VBK50), 2015 (<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bodenkarten/vorlaeufige-bodenkarte/>)

**Tabelle 7: standortbezogene Bewertung der Böden gemäß BFBV-LAU**

(Standortnummern entsprechend Tabellen 1 und 2; RN = Rücknahme, NA = Neuausweisung)

zusätzliche Bodenbeanspruchung
  gleichbleibende Bodenbeanspruchung
  verringerte Bodenbeanspruchung

Standort-Nr.	Standortbeschreibung	N	E	W	A	G
<b>Kleinmühlingen</b>						
RN 1	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Vorbelastung durch Bebauung	1	5	3	-	5
RN 2	- Bodentyp: Gley-Vega - Substrat: Auenlehm über fluvilimnogenen Sand - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	3	3	-	3
RN 3	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: carbonathaltiger, holozän umgelagerter Sand-lehm - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 4	- Bodentyp: (1) Gley-Vega; (2) Tschernosem - Substrat: (1) Auenlehm über fluvilimnogenen Sand; (2) carbonathaltiger, holozän umgelagerter Sandlehm - kleingärtnerische/landwirtschaftliche Nutzung	1	3/5	3	-	3/5
NA 1	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
<b>Eickendorf</b>						
RN 5	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 6	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 7	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss)	1	5	3	-	5

Standort-Nr.	Standortbeschreibung	N	E	W	A	G
	- landwirtschaftliche Nutzung					
RN 8	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)	2	5	3	-	5
RN 9	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
NA 2	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
NA 3	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
NA 4	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
<b>Zens</b>						
RN 10	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)	1	5	3	-	5
RN 11	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
<b>Großmühlingen</b>						
RN 12	- Bodentyp: (1) Braunerde-Tschernosem; (2) Tschernosem - Substrat: (1 + 2) periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 13	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5

Standort-Nr.	Standortbeschreibung	N	E	W	A	G
RN 14	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung; Brachfläche	1	5	3	-	5
<b>Welsleben</b>						
RN 15	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) sowie carbonathaltiger, holozän umgelagerter Schluff - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 16	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - kleingärtnerische Nutzung	1	5	3	-	5
NA 5	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - Ortsrandlage; landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
<b>Eggersdorf</b>						
<del>RN 17</del> entfällt	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
<del>RN 18</del> entfällt	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 19	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Sandlehm (Sandlöss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
RN 20	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Sandlehm (Sandlöss) über glazifluviatilen Sand (Schmelzwassersand) - landwirtschaftliche Nutzung; Brachfläche	1	5	3	-	5
RN 21	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5

Standort-Nr.	Standortbeschreibung	N	E	W	A	G
RN 22	- Bodentyp: Gley-Vega - Substrat: Auenlehm über fluvilimnogenen Sand - kleingärtnerische/landwirtschaftliche Nutzung	1	3	3	-	3
NA 6	- Bodentyp: Braunerde-Tschernosem - Substrat: periglaziärer Sandlehm (Sandlöss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
<b>Biere</b>						
RN 23	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5
NA 7	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - kleingärtnerische Nutzung	1	5	3	-	5
NA 8	- Bodentyp: Tschernosem - Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) - landwirtschaftliche Nutzung	1	5	3	-	5

Gemäß BFBV-LAU sind den Böden der betrachteten Standorte Gesamtwert durchschnittlich hohe bis sehr hohe Gesamtwerte zuzuordnen. Die einer mögliche Wertestaffel von 1 bis 5 entsprechenden Funktionserfüllungen und Standorteignung für Überplanungen sind in der nachfolgenden, der Handlungsempfehlung des LAU entnommenen Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 8: Funktionserfüllung und Standorteignung<sup>7</sup>**

Gesamtbewertung (G)	Funktionserfüllung	Standorteignung für Überplanungen
1	sehr gering	Vorzugsstandort: ▶ für Überplanungen sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
2	gering	Vorzugsstandort mit Einschränkungen:

<sup>7</sup> LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT: Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU), 2013



Gesamtbewertung (G)	Funktionserfüllung	Standorteignung für Überplanungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ für Überplanungen sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen (bei geringer Schwere und Umfang des Eingriffs bzw. kein dauerhafter Flächenverbrauch)</li> <li>▶ bodenfunktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in geringem Umfang erforderlich</li> </ul>
3	mittel	<p>als Standort unter bestimmten Bedingungen akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ wenn es im Bezugsraum keine Standorte mit geringerer Funktionserfüllung gibt, auf denen das Vorhaben durchgeführt werden kann</li> <li>▶ als Standort für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen bedingt geeignet, wenn nur geringer und kein dauerhafter Flächenverbrauch und wenn gleichzeitig positiver funktionsbezogener Effekt für Schutzgut Boden erwartbar ist</li> <li>▶ bodenfunktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im größerem Umfang erforderlich</li> </ul>
4	gut	<p>als Standort für Eingriffe und/oder naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen nur akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ wenn es im Bezugsraum keine Standorte mit geringerer Funktionserfüllung gibt, das Vorhaben notwendig ist, aber anderswo nicht durchgeführt werden kann und nur eine Bodenfunktion mit hohem Erfüllungsgrad betroffen ist</li> <li>▶ als Kompensationsfläche nur, wenn geringer und kein dauerhafter Flächenverbrauch und wenn gleichzeitig positive Effekte für mehrere Bodenfunktionen erwartbar sind</li> <li>▶ umfängliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> <li>▶ bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen in hohem Umfang notwendig</li> </ul>
5	sehr gut	<p>als Standort für Eingriffe und/oder naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen nicht akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ nur in Ausnahmefällen, wenn es im Bezugsraum keine Standorte geringerer Funktionserfüllung gibt, das Vorhaben unvermeidbar ist, aber anderswo nicht durchgeführt werden kann</li> <li>▶ umfängliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich</li> <li>▶ bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen in sehr hohem Umfang notwendig</li> <li>▶ Eingriffe bei Betroffenheit der Archivfunktion nicht ausgleichbar</li> </ul>

Der Großteil der im neu aufgestellten Flächennutzungsplan verzeichneten Bauflächen wurde aus den bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplänen übernommen und ist damit auch jetzt schon bebaut bzw. Bauerwartungsland. Ausnahmen bilden die in Tabelle 7 betrachteten geplanten Bauflächen, die gegenüber der bisherigen Darstellung hinzukommen. Die Ausweisung neuer Bauflächen erfolgt im Sinne der Eingriffskonzentration als Erweiterung vorhandener Bauflächen i.d.R. als Lückenschluss zwischen bestehenden

Bebauungen, deren teils bereits vorhandene Erschließung mitgenutzt werden kann bzw. nur erweitert werden braucht. Die vollkommene Neuerschließung anderer Standorte würde zu einem erheblich höheren Eingriff in das Schutzgut Boden, aber auch in andere Schutzgüter wie das Landschaftsbild, führen, zumal auch diese nur auf gleichwertig hohen Bodenstandorten möglich wäre. **Aufgrund der bodengeografischen Lage des Planungsgebietes in der Bodengroßlandschaft der tschernosembetonte Lößböden nehmen die ertragreichen Schwarzerdeböden beinahe den gesamten besiedelten Bereich ein, so dass es nahezu unmöglich ist, planungsrechtlich sinnvolle Bauflächen auf geringerwertigen Bodenstandorten zu finden.** Dies betrifft alle Ortschaften des Planungsgebietes. Im Gegensatz zu den verhältnismäßig geringflächigen Neuausweisungen (4,85 ha) wurden großflächig Bauflächen zurückgenommen (105,90 ha), wodurch die auch hier größtenteils höchste Ertragsfähigkeiten aufweisenden Böden, deren Ertragspotential sowie deren bisherige größtenteils landwirtschaftliche Nutzung vor zukünftiger Überbauung geschützt und somit gesichert werden. So werden beispielsweise in der Ortschaft Kleinmühlungen 0,20 ha Baufläche als Lückenschluss vorhandener Bauflächen neu ausgewiesen, während über 40 ha Bauland zurückgenommen werden.

Das Altlastenkataster des Salzlandkreises führt für den Planungsraum 59 **Altlastenverdachtsflächen** auf, von denen 9 zwischenzeitlich archiviert wurden. Eine entsprechende Liste ist unter Punkt 3.5.1 der Begründung zum Flächennutzungsplan zu finden. 16 Verdachtsflächen wurden gemäß § 5 Abs. 3 Nr.3 BauGB in der Planzeichnung dargestellt, da sie sich auf Flächen befinden, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind. Im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) sind die jeweiligen Altlastenstandorte auf ihre Verträglichkeit mit der jeweiligen Planung zu untersuchen. Dies betrifft in besonderer Weise die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Welsleben mit der Altlastverdachtsfläche A 17. Gegebenenfalls ergeben sich hieraus erhöhte bauliche Anforderungen bzw. die Festsetzung von Schutz- und Baubeschränkungsmaßnahmen. Zudem wurden 3 weitere Flächen dargestellt, da sie von weiterem öffentlichem Interesse sind (Bahnanlagen Eickendorf, Agrarflugplatz Kleinmühlungen, Friedhof Zens). Nähere Angaben können der Begründung zum Umweltbericht entnommen werden.

### 3.3 Schutzgut Wasser

Die **Grundwasserverhältnisse** eines Gebietes richten sich in erster Linie nach der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes. Im Planungsraum wird der Hauptgrundwasserleiter durch Lockergesteinschichten gebildet, die sich aus geringmächtigen quartären Sanden und Kiesen über mesozoischen Gesteinen, die selbst ohne bedeutende Wasserführung sind, zusammensetzen.<sup>8</sup> Diese werden hier großflächig Lössschichten überlagert.

Für die im Kapitel 4.1 folgende gebietsbezogene Schutzgutbewertung wird die Grundwasserlandschaft des Planungsraumes in 3 Geschützteitsklassen unterteilt, die u.a. aus den o.g. geologischen Bedingungen und der Bodenbedeckung resultieren.

---

<sup>8</sup> GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT: Hydrogeologische Übersichtskarte von Sachsen-Anhalt, 1:4000.000, 1. Auflage, Halle (Saale), 1996

**Tabelle 9: Grundwassergeschützteitsklassen**

<b>Geschützteitsklasse A:</b>	
Nicht oder nur wenig geschützt vor flächenhaftem Schadstoffeintrag - sehr hohe Empfindlichkeit	
a)	Grundwasser im Lockergestein (Porenwasserleiter), Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone < 20 %
b)	Grundwasser im Festgestein (Kluft- und Porenwasserleiter) ohne bzw. mit geringmächtigen, bindigen Deckschichten
<b>Geschützteitsklasse B:</b>	
Relativ geschützt vor flächenhaftem Schadstoffeintrag - mittlere Empfindlichkeit	
c)	Grundwasser im Lockergestein (Porenwasserleiter), Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone 20 - 80 % (Löß- und Geschiebemergelaufage, in Flussniederungen verbreitet Auenlehm und organogene Bildungen)
d)	Grundwasser im Festgestein (Kluft- und Porenwasserleiter) <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Karbonatgestein unter bindigen Deckschichten &gt; 5 m</li> <li>▶ Sandstein unter bindigen Deckschichten &gt; 2 m bei Flurabständen &lt; 20 m oder &lt; 2 m bei Flurabständen &gt; 20 - 100 m</li> </ul>
<b>Geschützteitsklasse C:</b>	
keine unmittelbare Gefährdung - geringe Empfindlichkeit	
e)	Grundwasser im Festgestein (Kluft- und Porenwasserleiter) <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sandstein unter bindigen Deckschichten &gt; 2 m bei Flurabständen &gt; 20 - 100 m</li> </ul>

Gemäß Tabelle 8, Zeile c) ist der Planungsraum der Grundwassergeschützteitsklasse B zuzuordnen.

Zu den vorhandenen Beeinträchtigungen bzw. **Gefährdungen** zählen alle auf dem Gebiet der Gemeinde Bördeland vorhandenen Altlastenverdachtsflächen sowie aktuelle Nutzungen wie Deponien, Müllablagerungen, Anlagen der Abwasserentsorgung, militärische Altlasten, Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten, diese als Haupt- oder Nebenprodukte herstellen oder lagern. Auf Flächen mit jahrzehntelang „konventionell“ betriebener Agrar- und Gartenbauwirtschaft mit intensivem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln kann ebenfalls eine hohe potentielle Beeinträchtigung des Grundwassers durch eine direkte Zufuhr von Nitraten angenommen werden.

In Kleingärten lassen sich oft hohe Konzentrationen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln nachweisen, da Kleingärtner weder dem ökonomischen Zwang unterliegen, sparsam mit solchen Substanzen umzugehen, noch den Kontrollen, die im professionellen Gartenbau stattfinden.

Die **Fließgewässer** des Planungsraumes gehören zum Stromgebiet der Elbe. Nachdem stoffliche Belastungen durch Abwassereinleitungen weitestgehend ausgeschaltet wurden, verbleiben die Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und der Luft als diffuse Einträge als Hauptbelastungsfaktoren. Sämtliche Fließgewässer des Planungsraumes gehören der 2. Ordnung an. Zur Regulierung der Vorflut in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur des Planungsraumes wurden sie grabenförmig ausgebaut. Die Lebensgemein-

schaften in und an den Gewässern sind überwiegend anspruchslos und von der Nährstoffzufuhr angrenzender Ackerflächen geprägt. Infolge fehlender oder zu schmaler Gewässerschonstreifen kommt es zu einem direkten Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Bodenauswaschung. Bei Starkregen gewinnt die zeitverzögerte Stoffzufuhr über Zuflüsse, beispielsweise aus Drainagen, die Bodenmaterial mit sich führen, an Bedeutung. Ziel ist es die Fließgewässer in ihrer Funktion zu erhalten.

**Tabelle 10: Fließgewässer des Planungsraumes<sup>9</sup>**

<b>2. Ordnung (Auswahl)</b>	<b>Kleinmühlungen</b>
	Hufeisengraben
	Solgraben
	Randelgraben (Neuer Graben)
	<b>Eickendorf</b>
	Bahngraben Eickendorf
	<b>Zens</b>
	Graben an der Grabenstraße
	Zenser Graben
	Wartenberggraben
	<b>Großmühlungen</b>
	Dreihöhengraben
	Nebengraben zum Dreihöhengraben
	Mortzgraben
	Mühlinger Graben
	<b>Welsleben</b>
	Welsleber Röthe
	westlicher Röthegraben
	Dorfgraben Welsleben
	Straßengraben Welsleben
	<b>Eggersdorf</b>

<sup>9</sup> MUTING GMBH MAGDEBURG: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, 2007

	Stichgraben zum Zwirnsgraben
	Dorfgraben Eggersdorf
	Dorfgraben Eggersdorf 2
	Eggersdorfer Dorf-Röthe
	Eggersdorfer Röthe
	<b>Biere</b>
	Teichgraben Biere
	Nickelgraben
	Bründelgraben
	Schützengraben
	Pastorgraben
	Lockegraben
	Murtzgraben
	Zwirnsgraben

**Stehende Gewässer** spielen im Wasserhaushalt des Planungsraumes eine eher untergeordnete Rolle. Die meisten von ihnen sind anthropogenen Ursprungs und direkt (Abbaugruben) oder indirekt (Senkungsgewässer) durch den ehemaligen und rezenten Bergbau entstanden. Bis auf die Oxidationsteiche sowie die Gewässer „Pferdeschwämme“ und „Nickel“ in Biere können die meisten Stillgewässer des Planungsraumes als naturnah eingestuft werden.

**Tabelle 11: stehende Gewässer des Planungsraumes<sup>10</sup>**

<b>Kleinmühlungen</b>	
Trüstel	
<b>Eickendorf</b>	
Eickendorfer Moosschacht	
Teich in alter Dorfstelle Stinitz	

<sup>10</sup> MUTING GMBH MAGDEBURG: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, 2007

<b>Zens</b>
feuchte Senke im Gehölz nördlich des Wartenberges
Kulpscher See
<b>Großmühligen</b>
Südlicher Baasdorfer Teich
Nördlicher Baasdorfer Teich
Teich durch Kiesabbau südlich des Dreihöhenberges
<b>Welsleben</b>
Welslebener Dorfteich
<b>Eggersdorf</b>
Eggersdorfer Schachtteiche I - III
<b>Biere</b>
Kohls See
Oxidationsteich
Locke
Sumpf
Pferdeschwämme
Nickel
Fischaufzuchtsteiche I - II
Wasserstelle im Gehölz südlich des Kohlsees
feuchte ehemalige Tongrube

### 3.4 Schutzgut Klima und Luft

Der Untersuchungsraum wird klimatisch gesehen, dem subkontinentalen Mitteldeutschland zugeordnet. Die Kontinentalität nimmt dabei großräumlich von Westen nach Osten hin zu. Dies wirkt sich durch hohe Jahresschwankungen der Temperatur mit Extremen im Sommer und im Winter, eine rasche Erwärmung im Frühjahr und eine frühe Abkühlung im Herbst, eine lange Vegetationszeit sowie durch ein hohes Wasserdefizit im Sommerhalbjahr aus. Das Planungsgebiet liegt auf der windabgewandten Seite, im Lee des

Harzes. Damit befindet es sich zum größten Teil des Jahres im Wind- und Regenschatten. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 500 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,6 °C<sup>11</sup>.

Von besonderer Bedeutung für die Charakterisierung des Naturhaushalts im Rahmen der Landschaftsplanung ist das Mesoklima. Das Mesoklima - das Gelände- bzw. Lokalklima - betrachtet die Einflüsse der lokalen Verhältnisse, wie Relief, Bewuchs, Bebauung und Gewässer auf die örtliche Klimasituation. Zur Auswertung des Mesoklimas wurde das Planungsgebiet in Flächen weitgehend homogener mikroklimatischer Verhältnisse, sogenannter **Klimatope**, unterteilt:

#### Freilandklimatop

Freilandflächen, wie Ackerflächen, Wiesen, und Weiden, Brachen und sonstige, mit niedriger Vegetation bestandene Flächen, wirken aufgrund ihrer starken nächtlichen Abkühlung als Kaltluftentstehungsgebiete und fördern die Ventilation und Luftregeneration. Sie sind stadtklimatologisch daher insbesondere dann von Bedeutung, wenn sie in der Nähe von klimatischen Belastungsgebieten liegen und die Kaltluft durch entsprechend ausgerichteten Leitbahnen in Siedlungsrichtung abfließen kann.

#### Waldklimatop

Bewaldete Flächen zeichnen sich durch ausgeglichene tägliche und jährliche Temperaturschwankungen, eine erhöhte Luftfeuchtigkeit und dadurch durch eine gesteigerte Taubildung aus. Durch die verringerte Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchte sind hier die sommerlichen Temperaturen geringer als im freien Umland. Es können Unterschiede von 3 - 6°C gegenüber dem Freiland und 4 - 8°C gegenüber dicht bebauten Bereichen eintreten. Durch das Blätterdach werden Stäube, Gase und radioaktive Stoffe aus der Luft gefiltert, weshalb größere Waldgebiete auch als Frischluftentstehungsgebiete gelten.

#### Gehölzklimatop

Die Klimaverhältnisse im Inneren der Gehölze sind durch geringe Schwankungen von Temperatur und Feuchte sowie durch niedrige Windgeschwindigkeiten geprägt. Die Ausprägung ist allerdings geringer als in größeren Waldgebieten (Waldklimatop). Als Kaltluftentstehungsgebiete sind Gehölze von wesentlich geringerer Bedeutung als Freiflächen. Allerdings besitzen auch sie die Fähigkeit Staub und andere Luftschadstoffe aus der Luft zu filtern. Im Bereich von Frisch- bzw. Kaltluftleitbahnen können sie ähnliche Hindernisse darstellen wie Bebauung. Das Klima von älteren Friedhöfen und Kleingartenanlagen mit dichtem Baumbestand und geringer Bebauung weist starke Ähnlichkeiten mit dem Klima der Gehölze auf. Hier ist durch die Lage in unmittelbarer Siedlungsnähe die Bedeutung besonders groß.

#### Klimatop innerörtlicher Grünflächen

Das Klima innerörtlicher Grünflächen und inselartig in Siedlungsgebiete hineinragender Freiflächen ist im Gegensatz zum Freiland durch eine geringere nächtliche Abkühlung und reduzierte Windgeschwindigkeiten geprägt.

---

<sup>11</sup> MUTING GMBH MAGDEBURG: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, 2007

### Bebauungsklimatop

Das Klima innerhalb der Ortslage und Siedlungsbereiche unterscheidet sich sehr stark von den restlichen Klimaten. Es kommt durch die zunehmende Masse an wärmespeichernden Oberflächen zur Ausbildung von Wärmeinseln sowie zu einer Zunahme der Schadstoffbelastung in der Luft.

### Gewässerklimatop

Gewässerflächen bilden z.T. vom Umland stark abweichende Klimate, deren Einfluss jedoch meist auf die Gewässer und ihre unmittelbaren Randbereiche beschränkt bleibt. Aufgrund von Verdunstung und Wärmespeicherung ist hier eine relativ ausgeglichene Temperaturkurve sowie eine recht hohe Luftfeuchtigkeit anzutreffen.

Eine standortkonkrete Darstellung hierzu erfolgt im Kapitel 4.1.

Während sich die **Belastungen** der Luft durch Industrie und Hausbrand infolge moderner Filteranlagen, durch die Verringerung der Anzahl luftbelastender Industriebetriebe und die Umstellung auf umweltfreundlichere Energieträger schon seit dem Jahr 1991 deutlich reduziert haben, ist anzunehmen, dass der Ausstoß von Kohlenmonoxid und Stickoxiden und damit die Bildung von Ozon durch die drastische Erhöhung der Verkehrsdichte seit 1990 gestiegen sind. Zudem dürfte die Emission bzw. Immission von Stäuben (Schweb- und Feinstaub) seit Inbetriebnahme der Autobahn A14 angestiegen sein. Standortbedingt spielen dagegen entsprechende Einträge aus dem Ballungszentrum Schönebeck-Magdeburg aufgrund der vorherrschenden westlichen bzw. süd-/nordwestlichen Winde eine nur untergeordnete Rolle.

## **3.5 Schutzgut Arten und Biotope**

### Potentiell natürliche Vegetation

Als Grundlage zur Bewertung der Vegetation eines Gebietes wird die potentiell natürliche Vegetation (pnV) herangezogen. Hierunter versteht man die Artenkombinationen, die nur durch die gegenwärtig natürlichen Standortbedingungen, wie Boden, Klima, Wasserhaushalt und Expansion, beeinflusst bestehen würden. Dabei wird eine Einwirkung des Menschen vollständig ausgeschlossen. Nach POTT<sup>12</sup> befindet sich der Untersuchungsraum im Vegetationsgebiet vorwiegend subkontinentaler Eichen-Hainbuchen-Wälder der kollinen Stufe (tiefliegende Hügelländer). Die Gebiete außerhalb der Elbeniederung würden großflächig mit Traubeneichen-Linden-Hainbuchenwäldern bedeckt sein. In östlicher Richtung und mit zunehmendem Einfluss der Elbe würde dieser in Eschen-Ulmenwälder übergehen. Auf den feuchten Flächen der Bachtälchen würden lokal je nach Vernässung Bruchwälder sowie uferbegleitende Bachwälder mit Schwarz-Erlen vorkommen.

---

<sup>12</sup> POTT: Biotoptypen, Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., 1996



### Reale Vegetation

Die vorhandene Vegetationsbedeckung wurde durch den Landschaftsplan der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ auf Grundlage einer **Biotop- und Nutzungstypenkartierung** untersucht und kartographisch dargestellt.

Kennzeichnend für die Magdeburger Börde und damit für das Untersuchungsgebiet ist deren Waldlosigkeit. Durch die ausgedehnte intensive ackerbauliche Nutzung der fruchtbaren Böden wurden Gehölzstrukturen stark zurückgedrängt. Sie beschränken sich auf in der Regel pappeldominierte Windschutzhecken, kleinere Feldgehölze an nicht ackerfähigen Bereichen sowie auf wegebegleitende Baumreihen, die oftmals noch, ihrem Ursprung entsprechend, aus Obstgehölzen bestehen.

Ausführliche Darstellungen der Biotop- und Nutzungstypen des Planungsraumes können dem Landschaftsplan entnommen werden.

Zu Vorkommen wertgebender Arten äußert sich der Landschaftsplan wie folgt:

*„Aufgrund der aufgeführten Biotoptypen und der vorkommenden Pflanzenarten ist die Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ (die heutige Gemeinde Bördeland) mit ihren ertragreichen Bördeböden als ein sehr stark landschaftlich geprägter Raum einzustufen. Natürliche oder naturnahe Biotope sind nur noch in den Bereichen der Baasdorfer Teiche, Eggersdorfer Schachtteiche, Frohser Berg und Kirchberg sowie auf den Endmoränenkuppen und in einzelnen feuchten Senken zu finden.*

*Trotz der geringen flächenmäßigen Ausdehnung der wertvollen Biotope im Vergleich zur Fläche der Verwaltungsgemeinschaft, ist die Zahl der seltenen, gefährdeten und besonders geschützten Pflanzenarten im Planungsraum verhältnismäßig hoch. Aus botanischer Sicht sind die Eggersdorfer Teiche, der Frohser Berg, der Kirch- und der Vessenberg als wertvollste Bereiche im Untersuchungsgebiet einzustufen. Das Vorkommen seltener Pflanzenarten konzentriert sich dabei nur auf wenige Standorte.“<sup>13</sup>*

### Fauna

Das Zurückdrängen der landschaftstypischen Biotope hat einen Rückgang der Fauna zur Folge. Die besonders wertvollen Landschaftsbereiche entsprechen dabei grundsätzlich denen, die auch eine naturnahe Vegetationsbedeckung aufweisen. Im Landschaftsplan werden hier die Eggersdorfer Schachtteiche, der Kis-Sand-Abbau „An der Marke“ bei Großmühlungen sowie die Baasdorfer Teiche besonders hervorgehoben. Hinzu kommen die Feldhamstervorkommen in den Feldfluren der Gemarkungen Biere, Eickendorf und Welsleben.

Tieferegreifend soll auch hier auf die detaillierten Ausführungen des Landschaftsplanes verwiesen werden.

---

<sup>13</sup> MUTING GMBH MAGDEBURG: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, 2007

### 3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Zurückführend auf die Verteilung der Biotoptypen stellt sich auch das Landschaftsbild als wenig strukturierte Agrarlandschaft dar. Bezüglich ihrer landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Naturnähe, besitzt diese eine **geringe** Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Gehölzstrukturen und -inseln, die naturnahen Gewässer und deren Uferbereiche oder Streuobstbestände wirken sich zwar positiv auf das Landschaftsbild aus, sind aber viel zu kleinflächig, als dass sie den ausgeräumten Gesamteindruck vermindern könnten. Zukünftig werden jüngere wege- und straßenbegleitenden Baumpflanzungen zu einer weiteren Aufwertung führen, da sie mit zunehmendem Alter an ökologischem Wert gewinnen. Abwertend wirken sich technogene Standorte aller Art aus. Dazu gehören vor allem stark frequentierte Verkehrsflächen sowie ortsbilduntypische gewerbliche Bebauung, v.a. an außerhalb der Ortschaften gelegenen exponierten Standorten (z.B. Stallanlage Großmühlingen).

### 3.7 Schutzgut Mensch

#### Immissionsbelastung

Der Planungsraum ist überwiegend ländlich geprägt. Punktuell haben sich einige kleinere Industrie- und Handwerksbetriebe angesiedelt. Entsprechende Gewerbegebietsausweisungen gibt es in Biere, Welsleben, Eggersdorf, Eickendorf und Großmühlingen. Im übrigen Planungsraum spielen damit gewerbliche Immissionen keine Rolle. Nur in den Bereichen der Autobahn sowie der Bundes- und Landesstraßen treten höhere verkehrsbedingte Lärmimmissionen auf.

Weiter verbreitet sind landwirtschaftliche Geruchsmissionen. Diese konzentrieren sich in der Umgebung tierhaltender Betriebe, die in der Regel außerhalb der Ortschaften bzw. an den Ortsrändern angeordnet sind.

#### Erholung

Der Planungsraum und seine Umgebung bieten nur wenige Möglichkeiten zur landschaftsgebundenen Erholung. Zwar kann eine Vielzahl von Wegen für Wanderungen und Radtouren genutzt werden, so quert bspw. der überregional bedeutsame Jakobsweg den Planungsraum, doch vermitteln die großen gehölzfreien Ackerschläge mit den langen, geraden Wegen einen weiträumigen leeren Eindruck, so dass das Gebiet zumindest für den überregionalen Wandertourismus nur wenig interessant ist. Störend wirken sich zudem technogene Elemente (nicht eingegrünzte Stallanlagen, Gewerbebauten, Windenergieanlagen usw.) auf die landschaftstypischen Sichtverbindungen aus. Regionale Radwege, die den Planungsraum queren, sind der Bördehamster-Radweg sowie die Börde-Tour, die beide Anschlüsse an den Saale-Radwanderweg sowie den Elberadweg, beides Radfernwege, aufweisen.

Auch die Sehenswürdigkeiten, wie bspw. das Renaissanceschloss Großmühlingen, die Windmühle Kleinmühlingen sowie die Ortskirchen haben eher regionalen Charakter.

### 3.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu sichern sowie die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Der Planungsraum weist zahlreiche archäologische Kultur- und Bodendenkmale sowie Kulturdenkmale aus dem Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege auf. Die bekannten Denkmale werden als Anhang 1 der Begründung zum Flächennutzungsplan beigefügt. Aufgrund vorhandener Erfassungsdefizite für den betrachteten Planungsraum spiegelt der gegenwärtige Erfassungsstand in keiner Weise den tatsächlichen Bestand wider. Dieser ist mit Sicherheit deutlich höher, so dass stets mit der Entdeckung bislang unbekannter archäologischer Befunde zu rechnen ist.

Die meisten archäologischen Kulturdenkmale sind oberflächlich nicht sichtbar. In der Regel handelt es sich hierbei um Reste alter Siedlungsbereiche und Wehranlagen sowie Bestattungen.

Zu den Kulturdenkmalen gehören beispielsweise das Renaissanceschloss Großmühlingen, die Kirchen der einzelnen Ortschaften sowie die bördetypischen Bauernhöfe, die teilweise ganze Straßenzüge der Ortschaften prägen.

Grundsätzlich besteht für alle Kulturdenkmale Erhaltungspflicht (DenkmSchG LSA § 9). Für Veränderungen insbesondere Erdarbeiten ist die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Eine gegebene land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt im bisherigen Umfang ohne weitere Genehmigung zulässig, sofern sie nicht zur Gefährdung der Denkmalsubstanz beiträgt (DenkmSchG LSA § 14,2).

Weitere Angaben sind im Kapitel 3.5.2 der Begründung zum Flächennutzungsplan zu finden.

### 3.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zwischen den einzelnen Schutzgütern untereinander treten Wechselwirkungen auf, die genauso, wie die Schutzgüter im Einzelnen durch einen Eingriff beeinträchtigt werden können. Unter solchen Wechselwirkungen versteht man Prozesse, die in der Umwelt ablaufen. Diese Prozesse sind u.a. verantwortlich für die Bildung und Stabilisierung von Lebensgemeinschaften, die sich wiederum regulierend auf die abiotischen Standortbedingungen auswirken.

**Tabelle 12: Wechselwirkungen der Schutzgüter**


Wirkung von: Wirkung auf:	Mensch	Tiere/ Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur-/ Sachgüter
<b>Mensch</b>		Teil der Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes; Nahrungsgrundlage	-	Grundwasser als Brauch- und Trinkwasserlieferant	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas, dadurch Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum	Schönheit und Erholungswert des Lebensumfeldes
<b>Tiere/ Pflanzen</b>	Störung und Verdrängung von Arten; Trittbelastung; Eutrophierung; Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen; Lebensmedium für Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität sowie Mikro- und Makroklima als Einflussfaktor auf den Lebensraum	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope; als vernetzendes Element von Lebensräumen	-
<b>Boden</b>	Trittbelastung und Verdichtung; Veränderung der Bodeneigenschaften und -struktur	Erosionsschutz; Einfluss auf die Boden-genese		Einflussfaktor für die Boden-genese; Erosion	Einflussfaktor für die Boden-genese; Erosion	Grundstruktur für unterschiedliche Böden	Bodenabbau bei Grabungen; Veränderung durch Intensivnutzung und Ausbeutung
<b>Wasser</b>	Stoffeinträge und Eutrophierung; Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher und Filter	Grundwasserfilter; Wasserspeicher		Grundwasserneubildung	-	wirtschaftliche Nutzung als Störfaktor, Verschmutzungsgefahr
<b>Klima/Luft</b>	Beeinflussung durch sein Tun: Erderwärmung, Luftverschmutzung	Einfluss der Vegetation auf Kalt- und Frischluftentstehung; Steuerung des Mikroklimas bspw. durch Beschattung	Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas	-
<b>Landschaft</b>	Veränderung der Eigenart durch Bebauung oder Nutzungsänderung	Vegetation und Artenreichtum als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief als charakterisierendes Element	Oberflächengewässer als charakteristisches Landschaftselement	bspw. Wind, Lufttemperatur und -feuchte als landschaftsformende Elemente		Kulturgüter als charakterisierende Elemente
<b>Kultur-/ Sachgüter</b>	Substanzschädigung und Zerstörungsgefahr	Substanzschädigung	-	-	Luftqualität als Einflussfaktor auf die Substanz	-	

## 4 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

### 4.1 Gebietsbezogene Schutzgutbewertung

Um die Umweltauswirkungen für die verschiedenen Standorte vergleichbar und transparent zu machen, erfolgt nachfolgend eine Bewertung in tabellarischer Form. Dabei werden die einzelnen Planungen entsprechend einer fünfteiligen Skalierung bewertet (vgl. Kap. 8). Hierbei steht die Stufe 1 für **Auswirkungen sehr geringer Erheblichkeit** und Stufe 5 für **Auswirkungen sehr hoher Erheblichkeit**. Die Darstellung der einzelnen Standorte in den nachfolgenden Abbildungen ist nicht maßstabsgerecht. Sie dient lediglich der Einordnung in die Örtlichkeit.

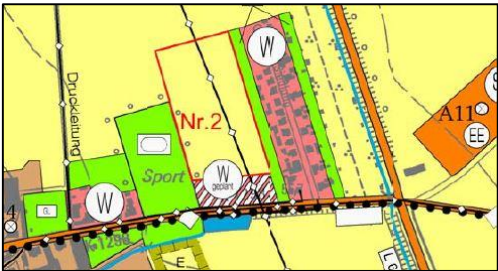
Tabelle 13: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühlungen RN 1<sup>14</sup>

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem, teils überbaut und versiegelt; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> </ul>

<sup>14</sup> RN = „Rücknahme“

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche teils überbaut und versiegelt</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiland-/Bebauungsklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Bebauung und Brachfläche</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bereits bebaute Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückführung fruchtbarer Ackerböden in die landwirtschaftlicher Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

Tabelle 14: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühlungen RN 2

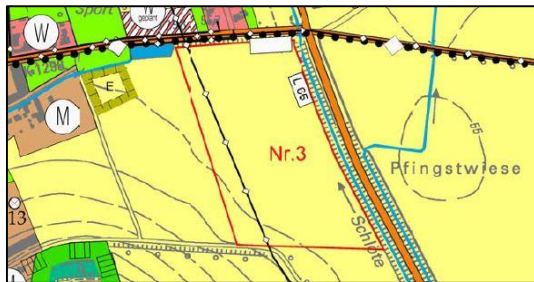
Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© LVerGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gley-Vega; Bewertung gem. BFBV-LAU: 3</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche



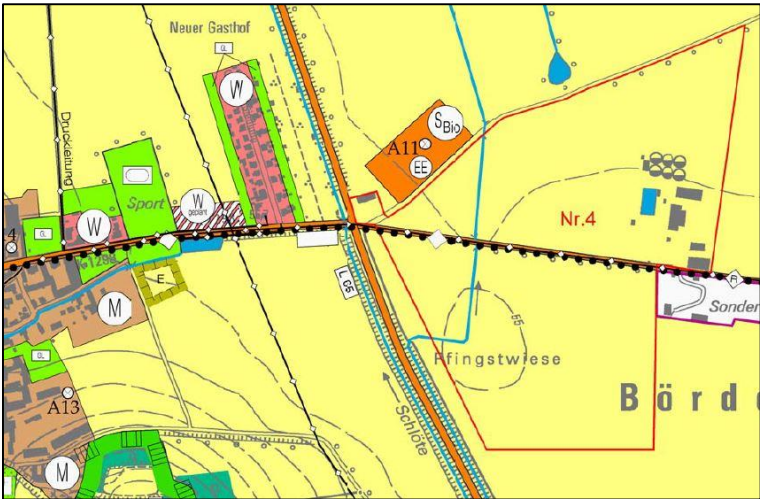
Tabelle 15: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühlungen RN 3

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

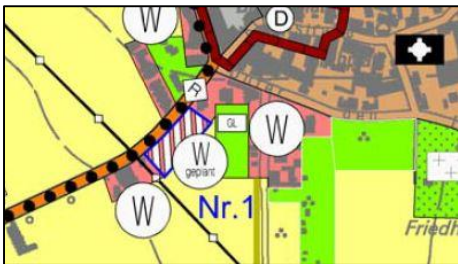
		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

Tabelle 16: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühlungen RN 4

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gley-Vega /Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 3/5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- archäologisches Kulturdenkmal vorhanden</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

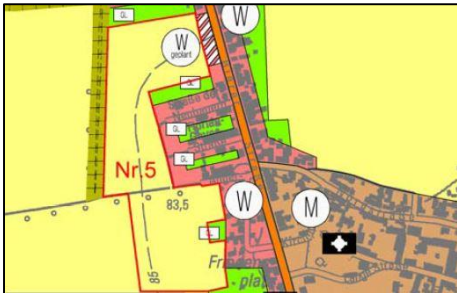
Tabelle 17: Umweltauswirkungen Standort Kleinmühlungen NA 1<sup>15</sup>

Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© LVermGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem, ackerbaulich genutzt mit 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung); sehr hohe Ertragsfähigkeit; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage, 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung)</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> </ul>

<sup>15</sup> NA = „Neuausweisung“

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder Tierarten (z.B. Feldhamster, Feldlerche) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung) - Lückenschluss geplant</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Produktionsfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>

Tabelle 18: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 5

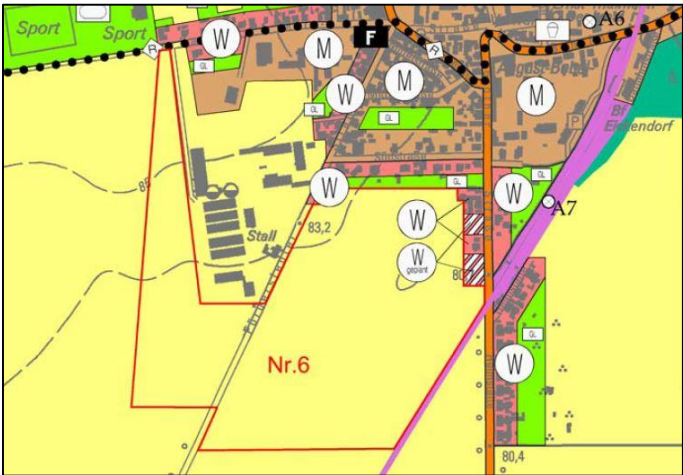
Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

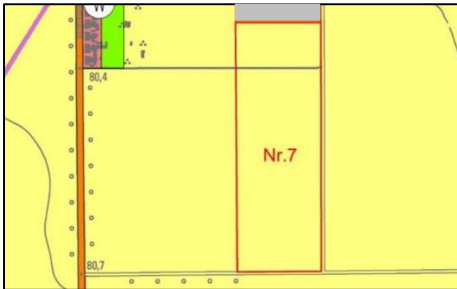


Tabelle 19: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 6

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

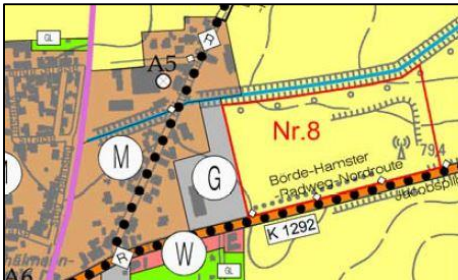
Tabelle 20: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 7

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

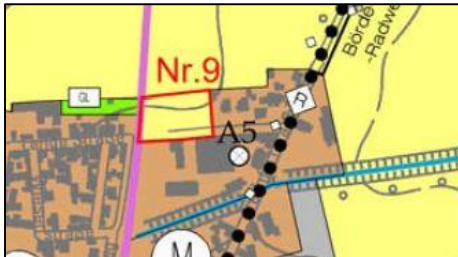
Tabelle 21: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 8

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Grünland mit mittlerer Lebensraumqualität</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"><li>- archäologisches Kulturdenkmal vorhanden</li><li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li></ul>
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"><li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Arten/Biotop - Mensch, da Rücknahme der Baufläche</li></ul>

Tabelle 22: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf RN 9

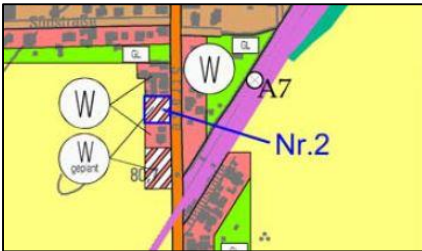
Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche




Tabelle 23: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf NA 2

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche ohne Neubeausspruchung unbebauter Fläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem, ackerbaulich genutzt mit 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung); sehr hohe Ertragsfähigkeit; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen, aber Verringerung des Versiegelungsgrades gegenüber der bisher ausgewiesenen Gewerbefläche</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage, 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung)</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> </ul>


		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder Tierarten (z.B. Feldhamster, Feldlerche) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung) - Lückenschluss geplant</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Produktionsfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>

Tabelle 24: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf NA 3

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche ohne Neubeanspruchung unbebauter Fläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem, ackerbaulich genutzt mit 2-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung); sehr hohe Ertragsfähigkeit; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen, aber Verringerung des Versiegelungsgrades gegenüber der bisher ausgewiesenen Gewerbefläche</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage, 2-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung)</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> </ul>

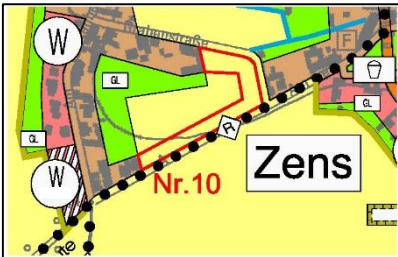
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>
Arten und Biotop, spezieller Artenschutz	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder Tierarten (z.B. Feldhamster, Feldlerche) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung) - Lückenschluss geplant</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Produktionsfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotop - Mensch</li> </ul>

Tabelle 25: Umweltauswirkungen Standort Eickendorf NA 4

Lage der untersuchten Fläche		
		
© L VermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem, ackerbaulich genutzt mit 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung); sehr hohe Ertragsfähigkeit; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>

Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder Tierarten (z.B. Feldhamster, Feldlerche) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung) - Lückenschluss geplant</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Produktionsfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>

Tabelle 26: Umweltauswirkungen Standort Zens RN 10

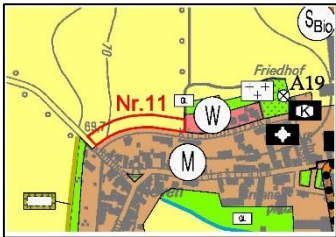
Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© L VermGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop, Klimatop innerörtlicher Grünflächen</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker, Grünland, Gehölze</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche



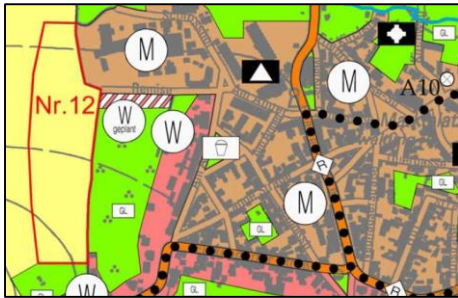
Tabelle 27: Umweltauswirkungen Standort Zens RN 11

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

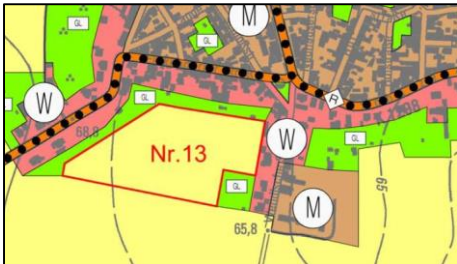
Tabelle 28: Umweltauswirkungen Standort Großmühlingen RN 12

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem/Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche


Tabelle 29: Umweltauswirkungen Standort Großmühligen RN 13

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

Tabelle 30: Umweltauswirkungen Standort Großmühlingen RN 14


Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker, Brach-/Ruderalfläche, Einzelgehölze</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche



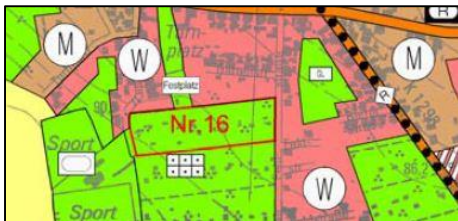
Tabelle 31: Umweltauswirkungen Standort Welsleben RN 15

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop direkt an die Autobahn angrenzend (Vorbelastung)</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

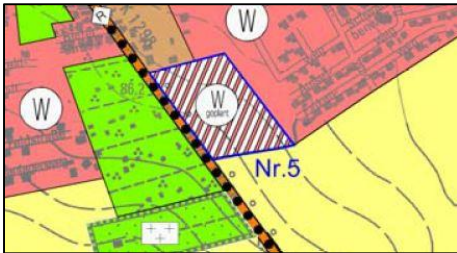
Tabelle 32: Umweltauswirkungen Standort Welsleben RN 16

Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© LVerGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimatop innerörtlicher Grünflächen</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Kleingartenanlage</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	

---

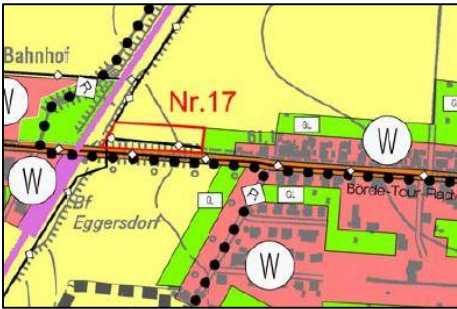
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche
------------------	------------------------	--

**Tabelle 33: Umweltauswirkungen Standort Welsleben NA 5**

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvergeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvergeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem, ackerbaulich genutzt mit 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung); sehr hohe Ertragsfähigkeit; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage, 3-seitig angrenzender Bebauung (Vorbelastung)</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>

Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Acker (kleinteilig), Grünland, Gehölze</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder (z.B. Feldhamster, Feldlerche) sowie gehölzbesiedelnder Tierarten (z.B. Brutvögel) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung) - Lückenschluss geplant</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>

Tabelle 34: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 17


Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© LVerGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche <b>entfällt, da von der Genehmigung des rechtswirksamen FNP ausgenommen</b>		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop direkt an eine Bahnstrecke grenzend (Vorbelastung)</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche




Tabelle 35: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 18

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
<b>Rücknahme einer Baufläche entfällt, da von der Genehmigung des rechtswirksamen FNP ausgenommen</b>		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop direkt an eine Bahnstrecke grenzend (Vorbelastung)</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

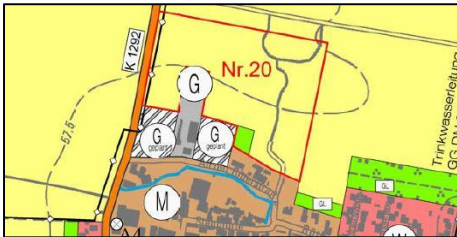
Tabelle 36: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 19

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche


Tabelle 37: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 20

Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© LVermGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker, Grünland, Brach-/Ruderalfläche, Einzelgehölze</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

Tabelle 38: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 21

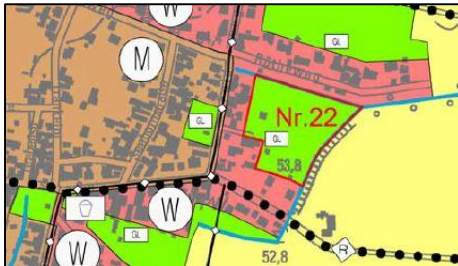
Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop direkt an eine Bahnstrecke grenzend (Vorbelastung)</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> </ul>

---

		- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche




Tabelle 39: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf RN 22

Lage der untersuchten Fläche		
 <p>© LVermGeo LSA (<a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a>)/A18-8003167-12</p>		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gley-Vega; Bewertung gem. BFBV-LAU: 3</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 1 - 2 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimatop innerörtlicher Grünflächen</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp Grünland, Gärten, Gehölze</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

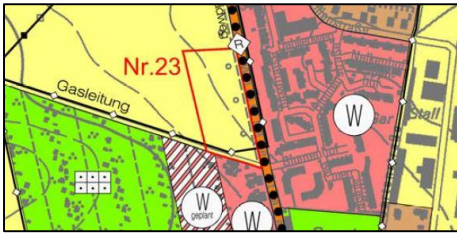
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche

Tabelle 40: Umweltauswirkungen Standort Eggersdorf NA 6

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braunerde-Tschernosem, ackerbaulich genutzt; sehr hohe Ertragsfähigkeit; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 2 - 5 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>

Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder Tierarten (z.B. Feldhamster, Feldlerche) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung) - Lückenschluss geplant</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>

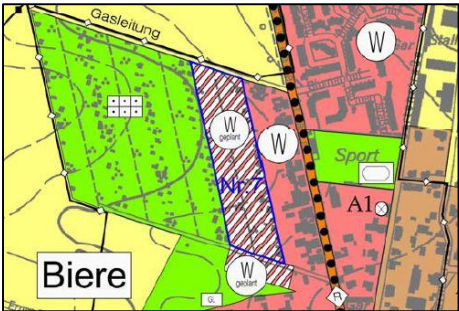
Tabelle 41: Umweltauswirkungen Standort Biere RN 23

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Rücknahme einer Baufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem, ackerbaulich genutzt; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Wasser	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand &gt; 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Klima/Luft	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential</li> <li>- keine Beeinträchtigung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>
Mensch	keine Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib fruchtbarer Ackerböden in der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung, da Rücknahme der Baufläche</li> </ul>

---

Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	keine Beeinträchtigung	- keine Beeinträchtigung bzw. Aufwertung der Wechselwirkungen Boden - Wasser - Klima/Luft - Mensch, da Rücknahme der Baufläche


Tabelle 42: Umweltauswirkungen Standort Biere NA 7

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVerGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand &gt; 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerörtliche Grünfläche in Ortsrandlage</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>

Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Kleingärten</li> <li>- mittleres artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen geschützter Reptilien (z.B. Zauneidechse) sowie gehölzbesiedelnder Tierarten (z.B. Brutvögel) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung)</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung einer Kleingartenanlage</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>



Tabelle 43: Umweltauswirkungen Standort Biere NA 8

Lage der untersuchten Fläche		
		
© LVermGeo LSA ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/</a> )/A18-8003167-12		
zu beurteilende Art der Änderung		
Neuausweisung einer Wohnbaufläche		
Schutzgüter	planungsverursachte Beeinträchtigungsstufe	Erläuterung der wichtigsten Indikatoren und ggf. Beschreibung der berücksichtigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Biotope	nicht betroffen	
Boden	Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tschernosem, ackerbaulich genutzt; Bewertung gem. BFBV-LAU: 5</li> <li>- hohe Erheblichkeit durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß</li> </ul>
Wasser	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</li> <li>- Grundwasserflurabstand 5 - 10 m</li> <li>- Grundwasser-Geschützteitsklasse B</li> <li>- Behinderung der Grundwasserneubildung durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen</li> <li>- nur in geringem Umfang minimierbar durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß (Verwendung wasserdurchlässiger Materialien u.ä.)</li> </ul>
Klima/Luft	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freilandklimatop in Ortsrandlage</li> <li>- Entstehung von Wärmeinseln durch hohe Versiegelungsgrade auf Wohnbauflächen; allerdings weiträumige Kaltluftentstehungsflächen in der Umgebung vorhanden, die die Beeinträchtigungen relativieren</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch einen hohen Durchgrünungsgrad möglich</li> </ul>

Arten und Biotope, spezieller Artenschutz	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp Intensivacker mit geringer Lebensraumqualität</li> <li>- geringes artenschutzrechtliches Potential; nähere Untersuchungen ackerbesiedelnder Tierarten (z.B. Feldhamster, Feldlerche) im Zuge der konkreten Objektplanung notwendig</li> <li>- Beeinträchtigung durch Lebensraumverlust aufgrund der geplanten Bebauung</li> <li>- Minimierung durch die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß sowie durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Landschaftsbild	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche ohne Bedeutung für das Landschaftsbild; angrenzende Bebauungen vorhanden (Vorbelastung)</li> <li>- Beeinträchtigung durch geplante Bebauung</li> <li>- Minimierung durch Eingrünung der Bauflächen möglich</li> </ul>
Mensch	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung fruchtbarer Ackerböden - Wegfall landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> <li>- Aufwertung durch die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	nicht betroffen	
Wechselwirkungen	Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen Boden - Wasser-Klima/Luft - Arten/Biotope - Mensch</li> </ul>

## 4.2 Nähere Angaben zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Durch § 44 BNatSchG werden spezielle auf den Artenschutz bezogene Verbote aufgeführt, die es bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu beachten gilt.

### Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

*„Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

- Das Verbot tritt ein, wenn sich das Lebensrisiko von Individuen der geschützten Arten aufgrund der Realisierung der Planung (i.d.R. betriebsbedingt) signifikant erhöht.
- Das Verbot umfasst auch unbeabsichtigte, in Kauf genommene Tötung oder Verletzung und ist nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen („CEF“) zu überwinden.

### Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2)

*„Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.“*

- Das Verbot tritt ein, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann durch Maßnahmen zur Stützung der lokalen Populationen vermieden werden.

### Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG; ggf. im Zusammenhang mit dem Tötungsverbot aufgrund der Verknüpfung durch § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)

*„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

- Das Verbot tritt ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für die betroffenen Tierindividuen nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen („CEF“) im räumlichen Zusammenhang erhalten wird.
- Unvermeidbare Tötung oder Verletzung von Tieren, die im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auftritt, kann ebenfalls durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ohne Eintreten des Verbotes ausgeglichen werden.

### Beschädigungsverbot für Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

*„Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

- Das Verbot tritt ein, wenn die ökologische Funktion des besiedelten Pflanzenstandortes und damit eine Erhaltung des Vorkommens der gesetzlich geschützten Pflanzenarten nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen („CEF“) im räumlichen Zusammenhang erhalten wird.
- Unvermeidbare Beseitigung oder Beschädigung von Pflanzen, die im Zusammenhang mit der Beschädigung des besiedelten Standortes auftreten, kann ebenfalls durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ohne Eintreten des Verbotes ausgeglichen werden.

Die erläuterten Verbote beziehen sich auf alle wildlebenden Vogelarten sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (als Anhang Kapitel 12).

Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verböten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

### Artenschutz in der Bauleitplanung

Entsprechend eines Urteils des VGH Kassel (VGH Kassel, Urt. v. 13.02.2008 - 8 C 10368/07.OVG, NuR 2008) sind Pläne, insbesondere Bauleitpläne, zunächst nicht geeignet, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erfüllen. Ein Plan weist demnach keine reale Wirkung auf. Erst seine Umsetzung kann zu verbotswidrigen Handlungen führen.

Gemeinden haben nach § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies setzt voraus, dass der Planung rechtlich keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen. Unter dieser Voraussetzung muss die planende Gemeinde dennoch die artenschutzrechtlichen Verböte des § 44 Abs. 1 BNatSchG in ihre bauleitplanerischen Überlegungen einbeziehen. Spätestens auf der Ebene des Bebauungsplanes ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten und der zuständigen Behörde vorzulegen.

## Flächennutzungsplan

Bei einem Flächennutzungsplan, dessen Realisierung die Umsetzung in einem Bebauungsplan verlangt, ist im Regelfall eine Verlagerung der intensiveren artenschutzrechtlichen Betrachtung in das Bebauungsplanverfahren möglich und sinnvoll. Die Angebotsplanung eines Flächennutzungsplans ist zu vage, um mit den artenschutzrechtlichen Verboten zu kollidieren. Die eigentliche Prüfung der Artenschutzbelange mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen bleibt daher im Regelfall der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. dem nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten (LOUIS, o.J.<sup>16</sup>).

## Bebauungsplan

Im Bebauungsplan sollten einzelne Grundstücke, deren Bebauung § 44 Abs. 1 BNatSchG auf Dauer entgegensteht, durch entsprechende Festsetzungen von der Bebauung ausgeschlossen werden. Führt die Planung dazu, dass in großen Teilen des überplanten Bereiches in Zukunft permanente Lebensstätten auf Dauer nicht mehr zu Verfügung stehen, muss dies in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Nur die der dauerhaften Verwirklichung des Bauleitplans entgegenstehenden artenschutzrechtlichen Verbote sind relevant, keineswegs hingegen vereinzelte gefährdete Lebensstätten. Einer Zerstörung kann nur bei der Errichtung des Bauvorhabens entgegengewirkt werden, nicht zuletzt, weil sich im überplanten Bereich bei einem als Angebotsplan ausgerichteten Bebauungsplan der Zustand von Natur und Landschaft von der Verabschiedung des Planes bis zur Realisierung der festgesetzten Bauvorhaben wesentlich ändern kann (LOUIS, o.J.).

Bei Vorhaben nach § 30 BauGB geht der Gesetzgeber davon aus, dass mögliche Probleme mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB abgehandelt werden. Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Lebensstätten sollte im Planaufstellungsverfahren erörtert und sichergestellt werden, um die Anwendung der artenschutzrechtlichen Verbote auszuschließen. Hierzu gehört insbesondere, dass ein erforderlicher vorgezogener Ausgleich nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bebauungsplan gesichert wird. Ansonsten ist dies im Baugenehmigungsverfahren erforderlich, was die Umsetzung erheblich verzögern kann.

Durch die Durchführung von Maßnahmen zur Funktionserhaltung der ansonsten beeinträchtigten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (CEF-Maßnahmen, continuous ecological function; vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG), kann das Eintreten der Verbotstatbestände vermieden werden. Gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 BNatSchG treten die Verbote zur Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nicht ein, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Lässt sich im B-Plan schon klären, dass dieser Tatbestand erfüllt wird, die Lebensstätten ohnehin oder aufgrund bestimmter Maßnahmen weiterhin ihre ökologische Funktion behalten, steht der Artenschutz der Planung nicht entgegen.

Auch wenn der Bebauungsplan sich mit artenschutzrechtlichen Belangen auseinandersetzt, befreit dies im Baugenehmigungsverfahren nicht von der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote, da sich die Verhältnisse seit der Verabschiedung des Plans wesentlich geändert haben könnten.

---

<sup>16</sup> MR PROF. H.C. DR. JUR. HANS WALTER LOUIS: Die naturschutzrechtlichen Anforderungen an den Artenschutz in der Bauleitplanung. [www.dihk.de](http://www.dihk.de); o.J.

## Fazit

Alle im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland dargestellten geplanten Bauflächen sowie Bauvorhaben innerhalb der bestehenden Sonderbauflächen, die keine privilegierten Vorhaben gemäß § 35 BauGB sind, bedürfen zur Schaffung von Baurecht der Aufstellung eines Bebauungsplanes, so dass die spezielle und über die hier auf Flächennutzungsplanebene erfolgte Betrachtung hinausgehende artenschutzrechtliche Untersuchung in diese Ebene verschoben werden kann.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung sind anhand der überplanten Biotope die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Bebauungsplans zu betrachten sind. Regionaltypisch sind folgende Beispiele:

**Tabelle 44: Beispiele artenschutzrechtlich zu untersuchender Arten und Artengruppen in Abhängigkeit der überplanten Biotoptypen (vgl. Kapitel 4.1)**

überplanter Biotoptyp	relevante Arten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
Intensivacker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldhamster</li> <li>- Feldlerche</li> </ul>
Gärten (strukturabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gehölzbesiedelnde Brutvogelarten</li> <li>- gebäudebesiedelnde Brutvogelarten (bspw. Hausrotschwanz)</li> <li>- geschützte Reptilien (bspw. Zauneidechse)</li> </ul>
Gehölze	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gehölzbesiedelnde Brutvogelarten</li> <li>- bei Großbaumbestand speziell Greifvögel (Brutbäume, Schlafbäume)</li> </ul>

Nachfolgend ist zu prüfen, ob für die relevanten Arten die spezifischen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Um Beeinträchtigungen zu minimieren sowie um Verstöße gegen solche Verbotstatbestände auszuschließen, können in diesem Zusammenhang Vermeidungs- sowie spezielle vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorgesehen werden.

## 5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Ein Großteil der im aktuellen Flächennutzungsplan darzustellenden Änderungen betreffen die Aufgabe und Rücknahme von Bauflächen. Die Ausweisung richtet sich nach dem Eigenbedarf der Ortschaften, so dass bei der derzeit rückläufigen Entwicklung der ortsansässigen Bevölkerung innerhalb des Planungsraumes eine Vielzahl der bisher ausgewiesenen Bauflächen als überdimensioniert anzusehen ist. Sie entsprechen damit nicht mehr dem aktuellen Bedarf und sind zurückzunehmen, da sie sonst den Zielen der Raumordnung widersprechen.

Bezüglich des Umweltzustandes der betreffenden Flächen wird es keinen wesentlichen Änderungen geben. Die aufgrund der noch nicht vorhandenen Bebauung derzeitige aktuelle Nutzung - in erster Linie landwirtschaftlich - würde auch weiterhin fortgeführt werden.

**Tabelle 45: Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Standort-Nr.	Bisherige Nutzung	Geplante Nutzung	Prognose
NA 1	Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche	- Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden
NA 2	gewerbliche Baufläche; real Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche	- bisherige Planung würde aufgrund des rückläufigen Bedarfs nicht umgesetzt werden; - Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden
NA 3	gewerbliche Baufläche; real Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche	- bisherige Planung würde aufgrund des rückläufigen Bedarfs nicht umgesetzt werden; - Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden
NA 4	Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche	- Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden
NA 5	Landwirtschaftsfläche; real Landwirtschaftsfläche, Grünland, Gehölze	Wohnbaufläche	- bisherige Nutzung (überwiegend kleinlandwirtschaftlich) würde fortgeführt werden
NA 6	Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche	- Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden
NA 7	Grünfläche; real Kleingärten	Wohnbaufläche	- bisherige Nutzung (kleingärtnerisch) würde fortgeführt werden

---

Standort-Nr.	Bisherige Nutzung	Geplante Nutzung	Prognose
NA 8	Landwirtschaftsfläche	Wohnbaufläche	- Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden
RN 1 - 23	Aufgrund des rückläufigen Bedarfes würden die bisherigen Planungen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen) nicht umgesetzt werden. Die derzeit aktuellen Nutzungen bleiben erhalten.		



## 6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Projektauswirkungen

### 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung

#### Schutzgüter Boden/Wasser/Arten und Biotope

- Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen. Die Versiegelung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Bei der Ausweisung von Bauflächen soll der Innenentwicklung durch eine Nutzung von Brachflächen, Baulücken oder leerstehender Gebäude Vorrang vor einer Inanspruchnahme bisher gänzlich ungenutzter Flächen gewährt werden. Siehe hierzu auch Kapitel 3.1 der Begründung zum Flächennutzungsplan „Leitlinien der Siedlungsentwicklung“.
- Wo möglich, sollte die Nutzung sowie der eventuelle Ausbau vorhandener Wege dem Wegeneubau vorgezogen werden.
- Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers durch austretende wasser- und bodengefährdende Stoffe in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie sind durch die Verwendung entsprechender Sicherheitseinrichtungen (Leckschutzdrainagen, ausreichend dimensionierte Ölauffangbehälter, Verwendung wasserundurchlässigen Betons in gefährdeten Bereichen) zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Sauberes und verschmutztes Niederschlagswasser ist zu trennen. Sauberes Niederschlagswasser ist in erster Linie zu versickern, anderenfalls abzuleiten, verschmutztes Niederschlagswasser ist einer ordnungsgemäßen Aufbereitung zuzuführen.
- Abfälle und gewerbliche Abwässer sind zu vermeiden bzw. deren Entstehung zu minimieren. Unvermeidbare Abfälle und Abwässer sind einer ordnungsgemäßen Aufbereitung bzw. Entsorgung zuzuführen.
- Vegetationsverluste durch Gehölzrodungen u.ä. sollten vermieden werden bzw. sind zu minimieren.
- Im Nahbereich der Baustelle sind bestehende Gehölze vor Beschädigungen zu schützen. Rückschnitte sollen nur dort stattfinden, wo es zur Schaffung von Baufreiheit unbedingt nötig ist. Die Stämme von Bäumen sind mit einem Stammschutz (Bretterschalung mit Polsterung bspw. durch Drainagerohre) zu versehen. Des Weiteren sind die Regeln zum Baumschutz auf Baustellen einzuhalten.
- Zur Vermeidung von Individuenverlusten im Bereich gehölzbesiedelter Brutvogelarten, des Verlustes genutzter Niststätten sowie erheblicher Störungstatbestände dürfen Gehölzrückschnitte ausschließlich außerhalb der Brutzeit in einem Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar erfolgen.
- Nicht befestigte Flächen sollten weitestgehend mit einheimischer und standortgerechter Vegetation bedeckt werden.
- Die speziellen Vermeidungs- und Minimierungsgrundsätze während der konkreten Bebauung der ausgewiesenen Bauflächen sind zu beachten, u.a.:
  - In den Baustellenbereichen sollten zusätzliche Bodenverdichtungen durch die Verwendung bereits verdichteter und befestigter Flächen bspw. zur Baustelleneinrichtung und Baumateriallagerung vermieden werden.
  - Der Boden in den Baustellenbereichen ist vor Belastungen durch austretende Betriebsstoffe sowie durch die Lagerung von Bauabfällen zu schützen.
  - Vor Baubeginn ist der Oberboden zu entnehmen, getrennt zu lagern sowie auf geeigneten Flächen profilgerecht wieder einzubauen.

Ergänzend zu den bisher aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden folgende Maßnahmen aus der Handlungsempfehlung zum BFBV-LAU speziell für den Bodenschutz zusätzlich aufgeführt:

**Tabelle 46: Funktionserfüllung und Standorteignung**

<b>Grundsätzliche Möglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Alternativenprüfung, Trassen- und Standortwahl</li> <li>▶ Nachnutzung/Bebauung bereits versiegelter, ehemals genutzter Flächen</li> <li>▶ Reaktivierung ungenutzter Gewerbebrachen</li> <li>▶ Nutzungsintensivierung bestehender Gewerbegebiete</li> <li>▶ Nutzungsintensivierung bestehender Gebäude und Aufstockungen</li> <li>▶ Innenentwicklung durch Bebauung von Baulücken</li> <li>▶ Bebauung von Flächen mit einem geringeren Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen...</li> </ul>
<b>Maßnahmen des flächensparenden Bauens</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Festsetzung eines Höchstmaßes an Größe der Bebauungsgrundstücke</li> <li>▶ Festsetzung einer für verdichtete Bauweisen ausreichend hohen Grundflächen- oder Geschossflächenzahl (GRZ, GFZ)</li> <li>▶ Bevorzugung flächensparender Haustypen (mehrgeschossig, ...)</li> <li>▶ Minimierung der Erschließungsflächen durch Konzentration der Stellplätze oder durch Tiefgaragenbau sowie straßen-nahe Lage der Garagen</li> <li>▶ Grenzständige Bebauung oder einseitige Unterschreitung von Mindestabständen prüfen...</li> </ul>
<b>Planungsbezogene Möglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anpassung des Baugebiets an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen</li> <li>▶ Vorzugsweise Nutzung von Flächen als Baustellen- und Lagerplätze, die im Rahmen der Planung nachfolgend versiegelt/bebaut werden sollen</li> <li>▶ Reduzierung des Versiegelungsgrads durch Vorgaben zur Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Verwenden von wasser gebundenen Decken, Porenpflaster, Rasengitter etc.)</li> <li>▶ Gebündeltes Abführen und Reinigen von ggf. kontaminierten Abwässern (Parkplätze, Betriebshöfe etc...)</li> <li>▶ Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser</li> <li>▶ Vorgaben zu Dachbegrünungen...</li> </ul>
<b>Bauzeitlich mindernde Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sach- und fachgerechter Umgang mit Boden/getrenntes Ablagern von Ober- und Unterboden/ Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens... (DIN 18915, DIN 19731)</li> <li>▶ Wiederverwendung des Bodenmaterials am Eingriffsort (standort- und qualitätsgerecht nach o. g. DIN)</li> <li>▶ Keine Verwendung standortfremden Bodenmaterials</li> <li>▶ Aufstellung eines Erdmassen-Ausgleichskonzepts</li> </ul>

- ▶ Verwendung von Baggermatten bei verdichtungsempfindlichen Böden und Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad
- ▶ Errichtung von Bauzäunen, um besonders empfindliche Böden vor Befahren zu schützen
- ▶ Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden/ Verzicht auf Befahren von feuchten Böden
- ▶ Nach Bauende Bodenlockerung im Unterboden zur Beseitigung von Schadverdichtungen vor Auftrag des Oberbodens
- ▶ Entfernung von (baubedingten) Bodenablagerungen
- ▶ Zeitliche Reduzierung der Grundwasserabsenkung
- ▶ Verzicht auf dauerhafte Entwässerungsmaßnahmen
- ▶ Bodenpflege während der Lagerung durch Begrünung/ dauerhafte Bedeckung des Bodens durch Einsaat, Anpflanzen oder Mulchen
- ▶ Eingriffe in Böden vorzugsweise in Zeiten der Vegetationsruhe bzw. geringer biologischer Aktivität
- ▶ Schutzmaßnahmen bei Nutzung, Zwischenlagerung oder Transport von wassergefährdenden Stoffen (Schmieröle, ....)
- ▶ Immissionsschutzpflanzungen
- ▶ Keine Verwendung kontaminierter Substrate
- ▶ Verzicht auf Auftaumittel...

#### Schutzgut Landschaftsbild

- Die Farbgebung zu errichtender Gebäude und baulicher Anlagen ist der Umgebung bzw. dem umgebenen Ortsbild anzupassen.
- Neu zu errichtende Gebäude (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) sollten in ihrer Höhe und ihrem Baustil dem Aussehen den regionalhistorisch typischen Gebäudeformen entsprechen bzw. an diese angelehnt sein.
- Zur Integration der Neubebauungen in das Landschaftsbild sollten die Bauflächen mit höhendominanten Gehölzen begrünt werden.

#### Schutzgüter Klima/Luft/Mensch/Erholung

- Die flächenbezogenen Immissionsrichtwerte der TA Luft und TA Lärm sind einzuhalten
- Schutzgutbeeinträchtigende Immissionen sind bestmöglich zu minimieren, bspw. durch
  - Umsetzung baulicher Immissionsschutzmaßnahmen,
  - Ausstattung der Gewerbebetriebe mit Maschinen und Geräten entsprechend dem aktuellsten Stand der Technik in den ausgewiesenen Gewerbe- und Mischgebieten oder/und
  - Anlegen von Immissionsschutzpflanzungen.
- Mit Energie ist sparsam umzugehen. Bei der weiteren Ausgestaltung der Bauflächen sollten Festlegungen zur Energieeinsparung getroffen werden. Zudem sollte die Nutzung vor Ort erzeugter regenerativer Energien bspw. durch Photovoltaikanlagen angestrebt werden.
- Der Ausstoß klimaschädlicher Stoffe ist bestmöglich zu minimieren.

#### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Es sind die Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zu beachten.

## 6.2 Maßnahmen zur Eingriffskompensation

Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Schutzgüter müssen entsprechend den Bestimmungen der Eingriffsregelung kompensiert werden. Eine Reihe schutzgutbezogener Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes beschrieben. Im Flächennutzungsplan werden u.a. die nachfolgend aufgeführten Flächen dargestellt bzw. vermerkt:

**Tabelle 47: im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Gemarkung	Bestand/Lage	Maßnahme	Flächengröße
Eickendorf	Streuobstwiese auf der Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage am Ortseingang aus Richtung Großmühlingen kommend	- Pflege- und Entwicklung	1,30 ha
Eickendorf	Streuobstwiese westlich des Friedhofes	- Pflege- und Entwicklung	9,10 ha
Kleinmühlingen	Landwirtschaftliche Splitterfläche, westlich der vorhandenen Waldfläche am Vesserberg im südwestlichen Teil der Gemarkung	- Neuanlage sowie Pflege- und Entwicklung eines Laubmischwaldes	1,60 ha
Kleinmühlingen	Fahrsiloplanlage am östlichen Ortsrand	- Entsiegelung mit anschließender Anpflanzung von Gehölzen (im F-Plan mit „E“ gekennzeichnet) - Pflege- und Entwicklung	0,42 ha
Kleinmühlingen	Ackerfläche südwestlich Kleinmühlingen	- Neuanlage einer Grabenmulde mit Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigerungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens)	0,61 ha
Kleinmühlingen	Ackerfläche südlich Kleinmühlingen entlang eines Wirtschaftsweges	- Neuanlage einer Grabenmulde als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigerungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens)	0,22 ha
Kleinmühlingen	Ackerfläche südlich Kleinmühlingen entlang eines Wirtschaftsweges	- Neuanlage einer Grabenmulde mit Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende	0,27 ha

Gemarkung	Bestand/Lage	Maßnahme	Flächengröße
		Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühligen-Zens)	
Kleinmühligen	Ackerfläche südlich Kleinmühligen entlang der Kleingartenanlage	- Neuanlage einer Grabenmulde als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühligen-Zens)	0,25 ha
Großmühligen	Lückige Strauch- und Feldgehölze nördlich der vorhandenen Waldfläche am Weinberg, südlich der K 1298 aus Richtung Kleinmühligen kommend	- Neuanlage sowie Pflege- und Entwicklung eines Laubmischwaldes Pflege- und Entwicklung	0,70 ha
Großmühligen	Baasdorfer Teiche	- Öffnung des Verbindungsgrabens Zwischen Großmühliger Graben und südlichem Teich - Entschlammung von Teilbereichen des nördlichen und südlichen Teiches - Neuanlage einer Laubbaumreihe am nördlichen Teich - Neuanlage einer Obstbaumreihe westlich der Baasdorfer Teiche	1,50 ha
Großmühligen	Streuobstwiese östlich der Baasdorfer Teiche	- Pflege- und Entwicklung	5,10 ha
Zens	Landwirtschaftliche Splitterfläche im Bereich des Wartenberges	- Neuanlage sowie Pflege- und Entwicklung eines Laubmischwaldes	0,70 ha
Zens	Ackerfläche entlang des westlichen Ortsrandes	- Neuanlage einer Grabenmulde mit Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühligen-Zens)	0,45 ha

Gemarkung	Bestand/Lage	Maßnahme	Flächengröße
Zens	Ackerfläche entlang der Straße „Am Anger“	- Neuanlage einer Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens)	0,16 ha
Zens	Ackerfläche südlich Zens	- Neuanlage einer Grabenmulde mit Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens)	0,43 ha
Zens	Ackerfläche südlich Zens entlang eines Wirtschaftsweges	- Neuanlage einer Grabenmulde als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens)	0,15 ha
Zens	Ackerfläche südwestlich Zens entlang eines Wirtschaftsweges	- Neuanlage einer Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens)	0,22 ha
Zens	Ackerfläche südlich Zens entlang des Wirtschaftsweges Richtung Wartenberg	- Neuanlage einer Grabenmulde als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens)	0,15 ha
Zens	Ackerfläche entlang des südlichen Ortsrandes	- Neuanlage einer Grabenmulde mit Feldhecke als Erosionsschutzmaßnahme (landschaftsgestaltende Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens)	0,24 ha
Welsleben	Versiegelte Flächen mit Anlagen der Bahn östlich der L50 (ehemalige Bahnstrecke)	- Entsiegelung mit anschließender Anpflanzung von Gehölzen (im F-Plan mit „E“ gekennzeichnet)	0,15 ha

Gemarkung	Bestand/Lage	Maßnahme	Flächengröße
		- Pflege- und Entwicklung	
Welsleben	ehemaliger Bahndamm westlich und nordöstlich der Ortslage	- Rückbau der Bahnstrecke (Betonschwellen) - Neuanlage einer Feldhecke	8,00 ha
Welsleben	Gehölzpflanzung (A/E für BAB 14, hier PWC-Anlage Dreihöhenberg): - Bereich des Wirtschaftsweges in Richtung Dodendorf, - ab Brücke Frohser Weg bis Standort Sonderbaufläche LW, - Pappelweg, - Wirtschaftsweg südlich und parallel zur B245 A	- Pflege und Entwicklung	Gesamt: 0,96 ha davon 0,38 ha  0,15 ha  0,08 ha 0,35 ha
Biere	Strauch-Baumhecke auf der Fläche des ehemaligen Silos am Stemmerschen Weg	- Pflege und Entwicklung	0,09 ha
Biere	Solitärbäume, Feldgehölze und mesophiles Grünland auf der Fläche westlich der alten Deponie „Bockacker“	- Pflege und Entwicklung	0,35 ha
Biere	Mesophiles Grünland, Streuobstwiese und Feldgehölze auf der Fläche östlich der alten Deponie	- Pflege und Entwicklung	2,10 ha
Biere	Baumgruppe und Streuobstwiese zwischen der Bierschen Röthe und dem Mühlinger Weg	- Pflege und Entwicklung	0,34 ha
Biere	Mesophiles Grünland, Feldgehölze und Solitärbäume auf der Fläche des ehemaligen Silos am Nickelweg	- Pflege und Entwicklung	0,35 ha
Biere	Feldhecke entlang des Sandkuhlenweges Richtung Bierschberg	- Pflege und Entwicklung	0,90 ha
Biere	aufgelassene Gärten am östlichen Ortsrand Biere	- Pflege und Entwicklung als Streuobstwiese (Kompensationsmaßnahme Windpark)	2,30 ha
		<b>Gesamtfläche</b>	39,11 ha
		<b>Davon Maßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens (1*)</b>	<b>3,15 ha</b>

Hinweis: Für das Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens wurden ausschließlich die landschaftsgestaltenden Maßnahmen größer 200 m<sup>2</sup> vermerkt.

(1\*) **Die Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens, SLK 031**, sind das Ergebnis der Voruntersuchungen im Bereich Elbe-Saale-Winkel, es handelt sich dabei um Erosionsschutzmaßnahmen, die gleichzeitig als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die im Verfahren auszubauenden Wege fungieren. Die Neugestaltungsgrundsätze wurden 2014 aufgestellt, diese bilden die Grundlage für die Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz. Dieser befindet sich derzeit in der Aufstellung. Mit Fortschreibung dieser Planung sind weitere detaillierte Untersuchungen zu den Erosionsschutzmaßnahmen erforderlich. Hierdurch können sich Veränderungen dieser Maßnahmen ergeben und dementsprechend von den vermerkten Maßnahmen im F-Plan abweichen. Die die o.g. Maßnahmen betragen **ca. 3,15 ha** und sind keine Kompensationsflächen für die Baugebietsneuausweisungen.

Die Baugebietsneuausweisung (geplante Bauflächen) beträgt **26,5 ha** dem gegenüber wurden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft von ca. **35,96 ha** dargestellt. Die Flächenausweisung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft beträgt **ca. 39,11 ha**.

Da das Ausmaß der Eingriffe im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht mit der genügenden Detailschärfe bekannt ist, erfolgt eine konkrete Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen projektbezogen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung. Nachfolgend werden Empfehlungen zur Eingriffskompensation tabellarisch dargestellt:

**Tabelle 48: Empfehlung zur Eingriffskompensation**

Standort-Nr.	Flächendarstellung	Empfehlung zur Eingriffskompensation
NA 1	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Kleinmühlungen</li> </ul>
NA 2	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> </ul>



Standort-Nr.	Flächendarstellung	Empfehlung zur Eingriffskompensation
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Eickendorf</li> </ul>
NA 3	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Eickendorf</li> </ul>
NA 4	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Eickendorf</li> </ul>
NA 5	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Welsleben</li> </ul>
NA 6	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Eggersdorf</li> </ul>

Standort-Nr.	Flächendarstellung	Empfehlung zur Eingriffskompensation
NA 7	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Biere</li> </ul>
NA 8	Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in erster Linie interne Kompensation durch eine Eingrünung des Gebietes auf den nicht überbaubaren Flächen sowie bspw. durch Pflanzung einer gebietsumschließenden Baum-Strauch-Hecke</li> <li>- Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes der Bodenfunktionen in erster Linie durch Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Wiederherstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht; konkrete Entsiegelungsflächen neben den in der Tabelle 46 genannten, können zum derzeitigen Planungsstand nicht benannt werden, diese sind im Genehmigungsverfahren zu sichern</li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes - soweit vor Ort nicht möglich - vorzugsweise innerhalb der Gemarkung Biere</li> </ul>
RN 1 - 23	Rücknahme von Bauflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Kompensation nötig</li> </ul>

Zu der aufgeführten eingriffsrechtlichen Kompensation können spezielle artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen hinzukommen. Dies ergibt sich aus der im Bebauungsplanverfahren durchzuführenden artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. Kapitel 4.2). Solche Maßnahmen können die Schaffung bzw. Aufwertung von Ersatzlebensräumen umfassen. Beispiele sind hierbei die Aufwertung geeigneter Landwirtschaftsflächen für eine Feldhamsterbesiedlung bei einer baulichen Inanspruchnahme hamsterbesiedelter Flächen oder das Anbringen von Nisthilfen bei einer vorhabensbedingten Zerstörung von Nistplätzen. Ein spezielles Charakteristikum einer solchen CEF-Maßnahme ist der vorgezogene Zeitpunkt ihrer ökologischen Wirksamkeit, um eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Lücke zu gewährleisten.

## 7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

**Tabelle 49: Variantenprüfung**

Standort-Nr.	Flächendarstellung	Begründung
NA 1	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich als Lückenschluss direkt in die vorhandene Bebauung einfügt. Eine Erschließung ist über die Zenser Straße vorhanden. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 2	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich als Lückenschluss direkt in die vorhandene Bebauung einfügt. Eine Erschließung ist über die Glöther Straße vorhanden. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 3	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich als Lückenschluss direkt in die vorhandene Bebauung einfügt. Eine Erschließung ist über die Glöther Straße vorhanden. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 4	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich als Lückenschluss direkt in die vorhandene Bebauung einfügt. Eine Erschließung ist über die Bierer Straße vorhanden. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 5	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich direkt an die vorhandene Neu-Bebauung des Bebauungsplangebietes „Wohnbau Süd“ anschließt. Eine Erschließung ist über die Bierer Straße sowie durch die Erweiterung der angrenzenden Gebietserschließung aufwandsgering möglich. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 6	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich direkt an die vorhandene Bebauung entlang der Gartenstraße anschließt. Eine Erschließung ist damit über die Gartenstraße vorhanden. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert

Standort-Nr.	Flächendarstellung	Begründung
		werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 7	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich direkt an die vorhandene Bebauung im Bereich der Welslebener Straße anschließt. Eine Erschließung ist über die Welslebener Straße möglich. Da die Fläche derzeit kleingärtnerisch genutzt wird, ist keine Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen notwendig. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
NA 8	Wohnbaufläche	Die Fläche wurde so gewählt, dass sie sich direkt an die vorhandene Bebauung im Bereich der Flieder- und Müllerstraße anschließt. Eine Erschließung ist über die Müllerstraße möglich. Im Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung wird eine geschlossene Baufläche geschaffen. So können Umweltauswirkungen zusammengefasst und konzentriert werden. Ein Alternativstandort wäre u.U. mit einer kompletten Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Ortsrandes verbunden und hätte eine Dezentralisierung von Umweltauswirkungen zur Folge.
RN 1 - 23	Rücknahme von Bauflächen	-

## 8 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Als Methodik für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der aktualisierten Flächennutzungsplanung und damit möglicher erheblicher Beeinträchtigungen wurde die ökologische Risikoanalyse angewendet. Hierbei steht die Betrachtung einzelner voraussichtlich betroffener Werte und Funktionen der Schutzgüter im Mittelpunkt.

Grundlage bildet die **Eingriffsregelung** gemäß NatSchG LSA. Sämtliche Schutzgüter wurden in ihrem Bestand erfasst und mögliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens bewertet. Dies erfolgte durch die Einstufung der jeweiligen zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter in einer fünfteiligen Skalierung. Diese Skalierung wird wie folgt definiert:

**Tabelle 50: Darstellung der Beeinträchtigungstufen zur Bewertung der Umweltauswirkungen**

Beeinträchtigungsstufe	Umweltauswirkung	Erläuterung
Nicht betroffen	Keine Umweltauswirkungen	- Belange des Schutzgutes sind nicht berührt
Keine Beeinträchtigung	Keine Umweltauswirkungen	- Belange des Schutzgutes werden nicht beeinträchtigt
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit	- sehr geringe Auswirkungen sind vorhanden und/oder - das Schutzgut weist eine besonders geringe Empfindlichkeit auf oder - vorhandene geringe Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung reduziert werden
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit	- geringe Auswirkungen sind vorhanden und/oder - das Schutzgut weist eine geringe Empfindlichkeit auf oder - vorhandene mittelschwere Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vermindert werden
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit	- mittelschwere Auswirkungen sind vorhanden und/oder - Auswirkungen hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit	- hohe Auswirkungen sind vorhanden und/oder - Auswirkungen sehr hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit	- sehr hohe Auswirkungen sind vorhanden und/oder - die Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nicht oder nur unwesentlich reduziert werden

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Vorschläge zur Kompensation der durch die Planung verursachten möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden im Kapitel 6 dargestellt. Die definitive Festsetzung der konkreten Kompensationsmaßnahmen erfolgt jedoch erst im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.

Als gesetzliche Grundlagen wurden berücksichtigt:

#### Bundesrecht (in der jeweils gültigen Fassung)

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanzV 90)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bau- und Raumordnungsgesetz (ROG)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Bundesberggesetz (BbergG)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G)

#### Landesrecht (in der jeweils gültigen Fassung)

- Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrGLSA)

#### Weitere Datengrundlagen

- Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, 2010
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2006
- Landschaftsplan der VG Südöstliches Bördeland, 2007
- Landschaftsrahmenplan für den ehemaligen Landkreis Schönebeck, 1996
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen haben sich bisher nicht ergeben.

## 9 Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt

Um durch die Umsetzung der Planung verursachte unvorhergesehene erhebliche Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter frühzeitig erkennen und diesen entsprechend entgegenwirken zu können, sollen die erheblichen Auswirkungen der Planung durch ein **Monitoring** überwacht werden. Da eine Festlegung konkreter Nutzungen allerdings erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt, können im Flächennutzungsplan - d.h. auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung - noch keine konkreten Überwachungsmaßnahmen dargestellt werden. Empfohlen wird hierzu allerdings, folgende Punkte einem planungskonkreten Monitoring zu unterziehen:

- die Umsetzung aller möglichen Vorkehrungen zum Grundwasserschutz sowie zur Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers
- die Umsetzung der planungsbezogenen jeweils entsprechend den Vorgaben der Eingriffsregelung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen
- die Umsetzung aller möglichen Vorkehrungen zum Immissionsschutz, vor allem im Bereich der Gewerbebebauungen

## 10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Umweltbericht wurden die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans verursachten wesentlichen umweltrelevanten Auswirkungen erfasst und bewertet. Hierbei handelt es sich um solche Flächen, deren aktuelle Darstellungen sich von derjenigen in den vorangegangenen Flächennutzungsplanungen unterscheiden.

Durch den Flächennutzungsplan soll der Bedarf an Bauflächen anhand der aktuellen demografischen Situation ermittelt und dargestellt werden. Einer Darstellung von 4,85 ha als geplante Bauflächen steht eine Bauflächenrücknahme von 103,80 ha gegenüber. Für 0,25 ha erfolgt eine Änderung der Art der baulichen Nutzung und damit verbunden, eine Darstellungsänderung bei gleichbleibender Bodenbeanspruchung.

Für die betrachteten Änderungen erfolgte eine schutzgutbezogene Bewertung möglicher Auswirkungen. Für die Neuausweisungen, die mit einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Bodenfläche verbunden sind und bei denen eine Umnutzung des Bestandes erfolgt, wurden Möglichkeiten zur Kompensation der durch die Inanspruchnahme erwarteten Beeinträchtigungen der Schutzgüter aufgezeigt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Rücknahme von annähernd 103,80 ha Bauflächen gegenüber 5,1 ha geplanter Neubebauung bisher un bebauter Flächen, die Beeinträchtigungen der Schutzgüter gegenüber den bisherigen Flächennutzungsplanungen wesentlich gemindert werden können.



## 11 Quellenverzeichnis

GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT: Bodenatlas Sachsen-Anhalt, 1. Auflage, Halle (Saale), 1999

GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT: Hydrogeologische Übersichtskarte von Sachsen-Anhalt, 1:4000.000, 1. Auflage, Halle (Saale), 1996

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT: Geotopkataster Sachsen-Anhalt, 2015 (<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/geotopkataster/>)

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT: Vorläufige Bodenkarte (VBK50), 2015 (<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bodenkarten/vorlaeufige-bodenkarte/>)

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT: Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU), 2013

MR PROF. H.C. DR. JUR. HANS WALTER LOUIS: Die naturschutzrechtlichen Anforderungen an den Artenschutz in der Bauleitplanung. [www.dihk.de](http://www.dihk.de); o.J.

MUTING GMBH MAGDEBURG: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, 2007

POTT: Biotoptypen, Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., 1996

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MAGDEBURG: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2006

## 12 Anhang - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Hinweis: Die Aussage zum Wolf, entspricht im nachfolgenden der „Roten Liste“. In der Gemeinde Bördeland ist das Vorkommen einzelner Wölfe nicht ausgeschlossen.

## Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anhänge der FFH-Richtlinie			Bemerkungen
		II	IV	V	
<b>Säugetiere</b> (außer Fledermäuse)					
* <i>Canis lupus</i> L., 1758	Wolf	x	x		ausgestorben
<i>Castor fiber</i> L., 1758	Biber	x	x	x	
<i>Cricetus cricetus</i> L., 1758	Feldhamster		x	x	
<i>Felis silvestris</i> SCHREBER, 1777	Wildkatze		x		
<i>Lutra lutra</i> (L., 1758)	Fischotter	x	x		
<i>Lynx lynx</i> L., 1758	Luchs	x	x		wiedereingeführt? <sup>(1)</sup>
<i>Martes martes</i> (L., 1758)	Baumratter			x	
<i>Muscardinus avellanarius</i> (L., 1758)	Haselmaus		x		
* <i>Mustela lutreola</i> (L., 1761)	Europäischer Nerz	x	x		ausgestorben
<i>Mustela putorius</i> L., 1758	Waldiltis			x	
<b>Fledermäuse</b>					
<i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774)	Mopsfledermaus	x	x		
<i>Eptesicus nilssonii</i> (KEYSERLING et BLASIUS, 1839)	Nordfledermaus		x		
<i>Eptesicus serotinus</i> (SCHREBER, 1774)	Breitflügelfledermaus		x		
<i>Myotis bechsteinii</i> (KUHLE, 1817)	Bechsteinfledermaus	x	x		
<i>Myotis brandtii</i> (EVERSMANN, 1845)	Große Bartfledermaus		x		
<i>Myotis dasycneme</i> (BOIE, 1825)	Teichfledermaus	x	x		
<i>Myotis daubentonii</i> (KUHLE, 1817)	Wasserfledermaus		x		
<i>Myotis myotis</i> (BORKHAUSEN, 1797)	Mausohr, Großes Mausohr	x	x		
<i>Myotis mystacinus</i> (KUHLE, 1817)	Kleine Bartfledermaus		x		
<i>Myotis nattereri</i> (KUHLE, 1817)	Fransenfledermaus		x		
<i>Nyctalus leisleri</i> (KUHLE, 1817)	Kleiner Abendsegler		x		
<i>Nyctalus noctula</i> (SCHREBER, 1774)	Abendsegler		x		
<i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSERLING et BLASIUS, 1839)	Rauhhaufledermaus		x		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774)	Zwergfledermaus		x		
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (LEACH, 1825)	Hochrufende Zwergfledermaus, Mückenfledermaus		x		
<i>Plecotus auritus</i> (L., 1758)	Braunes Langohr		x		
<i>Plecotus austriacus</i> (FISCHER, 1829)	Graues Langohr		x		
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i> (SCHREBER, 1774)	Große Hufeisennase	x	x		ausgestorben
<i>Rhinolophus hipposideros</i> (BECHSTEIN, 1800)	Kleine Hufeisennase	x	x		
<i>Vespertilio murinus</i> L., 1758	Zweifarbflodermäus		x		

## Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anhänge der FFH-Richtlinie			Bemerkungen
		II	IV	V	
<b>Reptilien</b>					
<i>Coronella austriaca</i> LAURENTI, 1768	Glattnatter, Schlingnatter		x		
<i>Emys orbicularis</i> L., 1758	Europäische Sumpfschildkröte	x	x		ausgestorben? <sup>(2)</sup>
<i>Lacerta agilis</i> L., 1758	Zauneidechse		x		
<b>Amphibien</b>					
<i>Alytes obstetricans</i> (LAURENTI, 1768)	Geburtshelferkröte		x		
<i>Bombina bombina</i> (L., 1761)	Rotbauchunke	x	x		
<i>Bufo calamita</i> LAURENTI, 1768	Kreuzkröte		x		
<i>Bufo viridis</i> LAURENTI, 1768	Wechselkröte		x		
<i>Hyla arborea</i> (L., 1758)	Laubfrosch		x		
<i>Pelobates fuscus</i> (LAURENTI, 1768)	Knoblauchkröte		x		
<i>Rana arvalis</i> NILSSON, 1842	Moorfrosch		x		
<i>Rana dalmatina</i> BONAPARTE, 1840	Springfrosch		x		
<i>Rana</i> kl. <i>esculenta</i> L., 1758	Wasserfrosch, Teichfrosch			x	
<i>Rana lessonae</i> (CAMERANO, 1882)	Kleiner Wasserfrosch		x		
<i>Rana ridibunda</i> PALLAS, 1771	Seefrosch			x	
<i>Rana temporaria</i> L., 1758	Grasfrosch			x	
<i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	Kammolch	x	x		
<b>Fische + Neunaugen</b>					
* <i>Acipenser sturio</i> L., 1758	Stör	x	x		ausgestorben
<i>Alosa alosa</i> (L., 1758)	Maifisch, Alse	x		x	ausgestorben
<i>Alosa fallax</i> (LACEPEDE, 1803)	Finte	x		x	ausgestorben
<i>Aspius aspius</i> (L., 1758)	Rapfen	x		x	
<i>Barbus barbus</i> (L., 1758)	Barbe			x	
<i>Cobitis taenia</i> (L., 1758)	Steinbeißer	x			
<i>Coregonus albula</i> (L., 1758)	Kleine Maräne			x	
<i>Coregonus lavaretus</i> (L., 1758)	Große Maräne			x	
* <i>Coregonus oxyrhynchus</i> (L., 1758)	Nordsee-, Elbeschnäpel	x	x		ausgestorben
<i>Cottus gobio</i> L., 1758	Groppe, Westgroppe, Mühlkoppe	x			
<i>Gobio albipinnatus</i> (LUKÁCS, 1933)	Weißflossiger Gründling	x			
<i>Lampetra fluviatilis</i> (L., 1758)	Flussneunauge	x		x	

## Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anhänge der FFH-Richtlinie			Bemerkungen
		II	IV	V	
<i>Lampetra planeri</i> (BLOCH, 1784)	Bachneunauge	x			
<i>Misgurnus fossilis</i> (L., 1758)	Schlammpeitzger	x			
<i>Petromyzon marinus</i> L., 1758	Meerneunauge	x			
<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (BLOCH, 1782)	Bitterling	x			
<i>Salmo salar</i> L., 1758	Lachs	x		x	wiedereingeführt? <sup>(3)</sup>
<i>Thymallus thymallus</i> (L., 1758)	Äsche			x	
<b>Käfer</b>					
<i>Cerambyx cerdo</i> L., 1758	Heldbock	x	x		
<i>Dytiscus latissimus</i> L., 1758	Breitrand	x	x		
<i>Graphoderus bilineatus</i> (DE GEER, 1774)	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x	x		
<i>Limoniscus violaceus</i> (MÜLLER, 1821)	Blauer Wurzelhals-Schnellkäfer	x			
<i>Lucanus cervus</i> L., 1758	Hirschkäfer	x			
<i>Morimus funereus</i> MULSANT, 1863	Trauerbock	x			ausgestorben
* <i>Osmoderma eremita</i> (SCOPOLI, 1763)	Eremit	x	x		
* <i>Rosalia alpina</i> (L., 1758)	Alpenbock	x	x		ausgestorben
<b>Schmetterlinge</b>					
<i>Coenonympha hero</i> (L., 1761)	Wald-Wiesenvögelchen		x		ausgestorben
<i>Eriogaster catax</i> (L., 1758)	Hecken-Wollafalter	x	x		ausgestorben
<i>Euphydryas aurinia</i> (ROTTEMBURG, 1775)	Goldener Scheckenfalter, Skabiosen-Scheckenfalter	x			
<i>Euphydryas maturna</i> (L., 1758)	Eschen-Scheckenfalter, Kleiner Maivogel	x	x		
* <i>Euplagia quadripunctaria</i> (PODA, 1761)	Spanische Flagge	x			
<i>Lopinga achine</i> (SCOPOLI, 1763)	Bacchantin		x		ausgestorben
<i>Lycaena dispar rutilus</i> WERNEBURG, 1864	Großer Feuerfalter	x	x		
<i>Lycaena helle</i> (DEN. et SCHIFF., 1775)	Blauschillernder Feuerfalter	x	x		ausgestorben
<i>Maculinea arion</i> (L., 1758)	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling			x	
<i>Maculinea nausithous</i> (BERGSTRÄSSER, 1779)	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Schwarzblauer Bläuling	x	x		
<i>Maculinea teleius</i> (BERGSTRÄSSER, 1779)	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Großer Moorbläuling	x	x		ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i> (L., 1758)	Schwarzer Apollo		x		
<i>Proserpinus proserpina</i> (PALLAS, 1772)	Nachtkerzenschwärmer		x		
<i>Gortyna borelii lunata</i> FREYER, 1839	Haarstrangwurzeleule	x	x		

## Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anhänge der FFH-Richtlinie			Bemerkungen
		II	IV	V	
<b>Libellen</b>					
<i>Aeshna viridis</i> EVERSMANN, 1836	Grüne Mosaikjungfer		x		
<i>Coenagrion mercuriale</i> (CHARPENTIER, 1840)	Helm-Azurjungfer	x			
<i>Coenagrion ornatum</i> (SELYS, 1850)	Vogel- Azurjungfer	x			
<i>Leucorrhinia albifrons</i> (BURMEISTER, 1839)	Östliche Moosjungfer		x		
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (CHARPENTIER, 1825)	Große Moosjungfer	x	x		
<i>Ophiogomphus cecilia</i> FOURCROY, 1785	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	x	x		
<i>Gomphus flavipes</i> (CHARPENTIER, 1825)	Asiatische Keiljungfer		x		
<b>Zehnfußkrebse</b>					
<i>Astacus astacus</i> (L., 1758)	Edelkrebs			x	
<b>Mollusken</b>					
<i>Helix pomatia</i> L., 1758	Weinbergschnecke			x	
<i>Unio crassus</i> PHILIPSSON, 1788	Kleine Flussmuschel, Gemeine Flussmuschel	x	x		
<i>Vertigo angustior</i> JEFFREYS, 1830	Schmale Windelschnecke	x			
<i>Vertigo moulinsiana</i> (DUPUY, 1849)	Bauchige Windelschnecke	x			
<i>Helicigona lapicida</i> (L., 1758)	Steinpicker	x			FFH-Status fraglich <sup>(5)</sup>
<i>Anisus vorticulus</i> (TROSCHEL, 1834)	Zierliche Tellerschnecke	x	x		ausgestorben
<b>Egel</b>					
<i>Hirudo medicinalis</i> (L., 1758)	Medizinischer Blutegel			x	
<b>Gefäßpflanzen</b>					
<i>Angelica palustris</i> (BESSER) HOFFM., 1814	Sumpf-Engelwurz	x	x		
<i>Apium repens</i> (JACQ.) LAG., 1821	Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie	x	x		
<i>Arnica montana</i> L., 1753	Arnika			x	
<i>Artemisia laciniata</i> WILLD., 1843 (1803)	Schlitzblättriger Beifuß	x	x		ausgestorben
<i>Botrychium simplex</i> E. HITCHC., 1823	Einfacher Rautenfarn	x	x		ausgestorben
<i>Coleanthus subtilis</i> (TRATT.) SEIDL, 1817	Scheidenblütgras	x	x		
<i>Cypripedium calceolus</i> L., 1753	Frauenschuh	x	x		
<i>Diphasiastrum alpinum</i> (L.) HOLUB, 1975	Alpen-Flachbärlapp			x	
<i>Diphasiastrum complanatum</i> (L.) HOLUB, 1975	Gemeiner Flachbärlapp			x	

## Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anhänge der FFH-Richtlinie			Bemerkungen
		II	IV	V	
<i>Diphasiastrum issleri</i> (ROUY) HOLUB, 1975	Isslers Flachbärlapp			x	
<i>Diphasiastrum oellgaardii</i> A.M. STOOR et al., 1996	Oellgaards Flachbärlapp			x	
<i>Diphasiastrum tristachyum</i> (PURSH) HOLUB, 1975	Zypressen-Flachbärlapp			x	
<i>Diphasiastrum zeileri</i> (ROUY) HOLUB, 1975	Zeillers Flachbärlapp			x	
<i>Galanthus nivalis</i> L., 1753	Schneeglöckchen			x	A <sup>(4)</sup>
<i>Gentiana lutea</i> L., 1753	Gelber Enzian			x	A <sup>(4)</sup>
<i>Gladiolus palustris</i> GAUDIN, 1828	Sumpf-Gladiole	x	x		ausgestorben
* <i>Jurinea cyanoides</i> (L.) RCHB., 1831	Silberscharte, Sand-Silberscharte	x	x		
<i>Lindernia procumbens</i> (KROCK.) BORBÁS, 1881	Liegendes Büchsenkraut		x		
<i>Liparis loeselii</i> (L.) RICH., 1817	Sumpf-Glanzkräut	x	x		
<i>Luronium natans</i> (L.) RAF., 1840	Froschkraut	x	x		
<i>Lycopodiella inundata</i> (L.) HOLUB, 1964	Gemeiner Moorbärlapp			x	
<i>Lycopodium annotinum</i> L., 1753	Sprossender Bärlapp			x	
<i>Lycopodium clavatum</i> L., 1753	Keulen-Bärlapp			x	
<i>Thesium ebracteatum</i> HAYNE, 1800	Vorblattloses Vermeinkraut	x	x		ausgestorben
<b>Moose</b>					
<i>Buxbaumia viridis</i> (MOUG. ex LAM. et DC.) BRID. ex MOUG.	Grünes Koboldmoos	x			ausgestorben
<i>Drepanocladus vernicosus</i> (MITT.) WARNST.	Firnisglänzendes Sichelmoos	x			ausgestorben
<i>Leucobryum glaucum</i> (HEDW.) ANGSTR.	Weißmoos			x	
<i>Sphagnum affine</i> RENAULD et CARDOT	Benachbartes Torfmoos			x	ausgestorben
<i>Sphagnum angustifolium</i> (C. JENS. ex RUSS.) C. JENS.	Schmalblättriges Torfmoos			x	
<i>Sphagnum austinii</i> SULL.	Austins Torfmoos			x	ausgestorben
<i>Sphagnum balticum</i> (RUSS.) RUSS. ex C. JENS.	Baltisches Torfmoos			x	ausgestorben
<i>Sphagnum capillifolium</i> var. <i>capillifolium</i> (EHRH.) HEDW.	Hain-Torfmoos			x	
<i>Sphagnum centrale</i> C. JENS.	Zentriertes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum compactum</i> LAM. et DC.	Dichtes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum contortum</i> K.F. SCHULTZ	Gedrehtes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum cuspidatum</i> EHRH. ex HOFFM.	Spieß-Torfmoos			x	
<i>Sphagnum denticulatum</i> var. <i>denticulatum</i> BRID.	Gezähntes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum denticulatum</i> var. <i>inundatum</i> (RUSSOW) KARTT.	Amphibisches Torfmoos			x	
<i>Sphagnum fallax</i> (KLINGGR.) KLINGGR.	Trügerisches Torfmoos			x	
<i>Sphagnum fimbriatum</i> WILS.	Gefranstes Torfmoos			x	

## Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anhänge der FFH-Richtlinie			Bemerkungen
		II	IV	V	
<i>Sphagnum flexuosum</i> DOZY et MOLK.	Verbogenes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum fuscum</i> (SCHIMP.) KLINGGR.	Braunes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum girgensohnii</i> RUSS.	Girgensohns Torfmoos			x	
<i>Sphagnum lindbergii</i> SCHIMP. ex LINDB.	Lindbergs Torfmoos			x	ausgestorben
<i>Sphagnum magellanicum</i> BRID.	Magellans Torfmoos			x	
<i>Sphagnum molle</i> SULL	Weiches Torfmoos			x	
<i>Sphagnum obtusum</i> WARNST.	Stumpflättriges Torfmoos			x	
<i>Sphagnum palustre</i> L.	Sumpftorfmoos			x	
<i>Sphagnum papillosum</i> LINDB.	Warziges Torfmoos			x	
<i>Sphagnum quinquefarium</i> (LINDB. ex BRAITHW.) WARNST.	Fünfzeiliges Torfmoos			x	
<i>Sphagnum riparium</i> ANGSTR.	Ufertorfmoos			x	
<i>Sphagnum rubellum</i> var. <i>rubellum</i> WILSON	Rötliches Torfmoos			x	
<i>Sphagnum russowii</i> WARNST.	Russows Torfmoos			x	
<i>Sphagnum squarrosum</i> CROME	Sparriges Torfmoos			x	
<i>Sphagnum subnitens</i> RUSS. et WARNST.	Glanz-Torfmoos			x	
<i>Sphagnum subsecundum</i> NEES	Einseitwendiges Torfmoos			x	
<i>Sphagnum tenellum</i> (BRID.) BORY	Zartes Torfmoos			x	
<i>Sphagnum teres</i> (SCHIMP.) ANGSTR.	Rundliches Torfmoos			x	
<i>Sphagnum warnstorffii</i> RUSS.	Warnstorfs Torfmoos			x	

### Flechten

<i>Cladonia arbuscula</i> (WALLR.)				x	
<i>Cladonia ciliata</i> STIRTON				x	
<i>Cladonia portentosa</i> (DUFOUR) COEM.				x	
<i>Cladonia rangiferina</i> (L.) WEBER ex WIGG.				x	
<i>Cladonia stygia</i> (FR.) RUOSS				x	ausgestorben

Bearbeitungsstand: 10. 10. 2005 (Dr. M. Trost)

\* - prioritäre Arten

- (1) Luchs: in Niedersachsen ausgewilderte Tiere (Nationalpark Harz)
- (2) Europäische Sumpfschuldkröte: vermutlich nicht autochthone Vorkommen (ausgesetzte Tiere)
- (3) Lachs: durchziehende Tiere aus sächsischen Wiedereinbürgerungsprogrammen
- (4) Schneeglöckchen, Gelber Enzian: Agriophyten; anthropogen eingeführte, fest eingebürgerte Arten
- (5) Steinpicker: die Art ist nicht in allen Sprachfassungen des Anhangs II enthalten – u.U. irrtümlich aufgenommen